

# Der schmale Weg

ORIENTIERUNG IM ZEITGESCHEHEN

**CORONA** – ein Ruf  
zur Umkehr

Wie die Krise zur **CHANCE** werden kann

Frieden mit Gott  
nur durch  
**JESUS CHRISTUS**

Himmel oder Hölle ?  
Wo wirst Du Deine  
EWIGKEIT verbringen ?  
Jesus dein RETTER oder RICHTER

**JESUS CHRISTUS SPRICHT:**

Es wird hier und dort  
große Erdbeben geben,  
Hungersnöte und Seuchen;  
und Schrecknisse und große  
Zeichen vom Himmel werden  
sich einstellen. Lukas 21,11

## Inhalt

Liebe Leser	3
Alter Mann und Sorgenverbot	7
Corona – ein Ruf zur Umkehr	9
Corona-Pandemie analysiert	16
Auflösung christlicher Werte	27
In eigener Sache	46

Herausgeber:

### **Christlicher Gemeinde-Dienst (CGD)**

Verein zur Förderung christlicher Werke  
und Gemeinden Pforzheim e.V.

Email: [info@cgd-online.de](mailto:info@cgd-online.de)

Homepage: [www.cgd-online.de](http://www.cgd-online.de)

### **Schriftleitung**

(redaktionelle Beiträge, Adressänderungen,  
Zuwendungsbestätigungen):

Dr. Lothar Gassmann

Am Waldsaum 39, D-75175 Pforzheim

Tel. (AB) 07231-66529

Fax 07231-4244067

Email: [Logass1@t-online.de](mailto:Logass1@t-online.de)

Homepage: [www.L-Gassmann.de](http://www.L-Gassmann.de)

Fotos: Lothar Gassmann

Umschlaggestaltung: Werner Fürstberger

Druck: Druckmaxx, Blekendorf

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge tragen die jeweiligen Autoren die inhaltliche Verantwortung. Alle Beiträge in diesem Heft – soweit nicht anders vermerkt – dürfen unverändert und mit Quellenangabe kopiert, abgedruckt und in andere Sprachen übersetzt werden. Beleg bitte an die Schriftleitung. Personenbezogene Daten unserer Bezieher speichern wir – geschützt vor fremdem Zugriff – in einer sicheren Datenbank. Sie werden ausschließlich zur eigenen Bestell-, Liefer- und Spendenabwicklung verwendet. Weitergehende Daten werden nicht gespeichert. Nicht mehr benötigte Daten werden turnusgemäß gelöscht (Datenschutzrecht).

## **CGD-Geschäftsstelle**

(Heftversand, Nachbestellungen):

Thomas Ebert, Alemannenstr. 5

D-75038 Oberderdingen

Tel. 07258-295452

Email: [info@cgd-online.de](mailto:info@cgd-online.de)

## **Spendenkonten**

### Deutschland:

Sparkasse Pforzheim-Calw

Christl. Gemeinde-Dienst Pforzheim

IBAN: **DE89 6665 0085 0007 2389 67**

BIC oder SWIFT: **PZHSDE66**

### Österreich:

Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal

Christl. Gemeinde-Dienst Pforzheim

IBAN: **AT52 3743 1711 0880 8040**

BIC: **RVVGAT2B431**

### Schweiz:

Die Schweizerische Post:

Christlicher Gemeinde-Dienst Pforzheim

Verein zur Förderung christlicher Werke  
und Gemeinden e.V.

DE-75175 Pforzheim

IBAN: **CH32 0900 0000 6074 9747 5**

BIC: **POFICHBEXXX**

Die Zeitschrift DER SCHMALE WEG wird auf Spendenbasis an Interessierte abgegeben (Abokosten jährlich 15,- € incl. Versand). Die Deckung der Kosten geschieht allein durch freiwillige Zuwendungen (Spenden) der Leser. Danke, wenn Sie uns helfen.

Der CGD ist als gemeinnützig anerkannt. Zuwendungen sind bis zu 20 % des Jahreseinkommens steuerlich absetzbar. **Bitte geben Sie bei Spenden Ihre Postleitzahl und Freundesnummer an.** Sie finden diese auf dem Adressfeld auf der Heft-Rückseite. Vielen Dank.

# Liebe Leser!

*Hier möchte ich Ihnen kurz erklären, warum ich keine Angst vor dem Corona-Virus und anderen Seuchen habe und wo ich Hilfe erfahre.*

Ich bin inzwischen über 60 Jahre alt und gehöre somit zur besonders gefährdeten Risikogruppe. Trotzdem habe ich keine Angst vor Corona.

„Warum nicht?“, werden Sie fragen.

Nun, natürlich bin ich vorsichtig und tue ich wie jeder vernünftige Mensch alles, um mich und andere nicht anzustecken! Ich beachte Hygienevorschriften, wasche mir die Hände, halte gewissen Abstand usw. Das empfehle ich auch Ihnen unbedingt!

Was aber, wenn ich trotzdem Corona bekomme?

Dann weiß ich: **Mein Leben liegt in GOTTES Hand! Ich sterbe keinen Tag früher, als GOTT es zulässt. In GOTTES Hand liegt es, ob ich wieder gesund werde oder ob Er mich heimruft in den Himmel zur ewigen Gemeinschaft mit Ihm.**

Über den Himmel lesen wir in der Bibel: *„GOTT wird alle Tränen abwischen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, weder Leid noch Klagegeschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen.“*<sup>1</sup>

JESUS CHRISTUS, Gottes Sohn sagt: *„In der Welt habt ihr Angst. Aber seid getrost: ICH habe die Welt überwunden.“*<sup>2</sup>

Als ich 18 Jahre alt war, traf ich eine bewusste Entscheidung für JESUS CHRISTUS. Ich bat Ihn, mir alle meine Schuld und Sünden zu vergeben und als HERR in mein Leben zu kommen.



---

<sup>1</sup> Die Bibel: Offenbarung Kapitel 21, Vers 4.

<sup>2</sup> Die Bibel: Johannesevangelium Kapitel 16, Vers 33.

Seither wohnt JESUS CHRISTUS durch Seinen Heiligen Geist in mir und ich bin Sein Kind. Tag für Tag folge ich Ihm nach und diene Ihm.

Er hält mich fest an Seiner Hand und hat versprochen, mich ans Ziel Seiner himmlischen Herrlichkeit zu bringen, wenn ich Ihm treu bleibe.

In der Bibel steht die Zusage: *„Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch irgendein anderes Geschöpf uns scheiden kann von der Liebe GOTTES, die in JESUS CHRISTUS ist, unserem HERRN.“*<sup>3</sup>

**Auch kein Virus, keine Krankheit und kein Tod können uns von dieser Liebe Gottes scheiden, wenn wir zu JESUS CHRISTUS gehören und in Ihm bleiben!**

Darauf verlasse ich mich. Darauf vertraue ich in Gesundheit und in Krankheit, im Leben und im Sterben.

Lieber Leser, liebe Leserin, haben Sie auch diese Hoffnung? Wissen Sie auch, wo Sie nach dem Sterben hinkommen? In den Himmel oder in die Hölle? In den Ort ewiger Freude oder in das Feuer ewiger Qual ?

Kein Mensch kann aus eigener Kraft errettet werden und in den Himmel gelangen. Er braucht die Vergebung der Sünden und die Reinigung seines Herzens durch Gottes Sohn JESUS CHRISTUS.

Ergreifen auch Sie die ausgestreckte Hand GOTTES! Er will, dass jeder Mensch gerettet wird und zur Erkenntnis der Wahrheit kommt. Treffen Sie eine bewusste Entscheidung für JESUS CHRISTUS!

Wie geht das? Bekennen Sie GOTT Ihre Sünden und Ihr Versagen. Nehmen Sie JESUS CHRISTUS in Ihr Herz auf und ändern Sie Ihre Gesinnung. Durch den Glauben an IHN finden Sie wahren Lebenssinn und erfahren Geborgenheit in allen Situationen des Lebens, auch inmitten von Seuchen und Katastrophen.

---

<sup>3</sup> Die Bibel: Römerbrief Kapitel 8, Verse 38-39.

In der Bibel steht geschrieben: „So hat GOTT die Welt geliebt, dass Er Seinen eingeborenen Sohn gab, damit jeder, der an Ihn glaubt, nicht verlorengeht, sondern das ewige Leben hat.“<sup>4</sup>

Sie können JESUS CHRISTUS in Ihr Herz aufnehmen, indem Sie zum Beispiel folgendes Gebet ganz bewusst und ehrlich sprechen:

*„Lieber HERR JESUS CHRISTUS! Ich habe bisher ohne Dich gelebt. Jetzt habe ich Angst und weiß nicht, wo ich nach dem Tod sein werde. Ich bitte Dich: Schenke mir den Glauben an Dich und die Liebe zu Dir. Reinige mein Herz von aller Sünde und Unreinheit. Vergib mir meine Schuld. Komme Du durch Deinen Heiligen Geist in mein Leben. Schenke mir Geborgenheit, damit ich keine Angst inmitten der Katastrophen dieser Welt haben muss und gewiss weiß, dass ich nach dem Tod in Dein wunderbares Himmelreich gelange. Mit Deiner Hilfe will ich Dir dienen mein Leben lang. Amen.“*

Wie geht es weiter:

Lesen Sie täglich in der Bibel, Gottes Wort.

Beten Sie zu GOTT im Namen JESU CHRISTI.

Suchen Sie eine bibeltreue Gemeinde in Ihrer Gegend, in der GOTTES Wort, die Bibel, oberste Autorität ist.

Gott der HERR segne Sie!

*Ihr Lothar Gassmann*

*Hinweis: Der Text dieses Editorial ist als Traktat „HILFE BEI ANGST VOR DEM CORONAVIRUS“ bei der Lukas-Schriftenmission erschienen und kann dort auf Spendenbasis zum Verteilen angefordert werden.*

*Bestelladresse:*

**Lukas-Schriftenmission e.V.**

Postfach 40 12

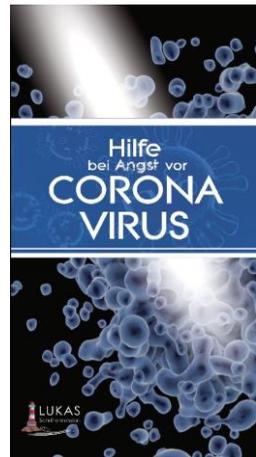
76025 Karlsruhe

Tel.: + 49 (0) 721 – 470 51 91 2

Fax: + 49 (0) 721 – 470 51 91 7

E-Mail: [info@lukas-schriftenmission.com](mailto:info@lukas-schriftenmission.com)

**Hier finden Sie alle Traktate zum Bestellen und Weitergeben: [www.lukas-schriftenmission.com](http://www.lukas-schriftenmission.com)**



<sup>4</sup> Die Bibel: Johannesevangelium Kapitel 3, Vers 16.

## Lukas-Schriftenmission im Einsatz



**Unsere Lukas-Schriftenmission ist zurzeit im Großeinsatz, da täglich große Menschen des „Corona-Traktats“ zum Verteilen in Briefkästen bestellt werden.** Bei Redaktionsschluss waren es schon 120.000 Flyer, die angefordert waren. Das Feld ist reif zur Ernte, gerade jetzt in der Krise! Hier seht Ihr einige der ehrenamtlichen Helfer, die in aufopfernder Weise diese große Arbeit vollbringen. Bitte betet für sie um Kraft. *Gern könnt auch Ihr das Traktat „Hilfe bei Angst vor dem Coronavirus“ sowie andere christliche Flyer bestellen. Werft sie jetzt in Briefkästen ohne Werbeverbot, solange die Herzenstüren bei den Menschen für das Evangelium offen sind.* Der Inhalt des Flyers ist identisch mit dem Editorial dieses Hefes (Seite 3-5).

## **Der alte Mann** *... und das Sorgenverbot*

„Sorgt euch nicht!“ Das ist ein Gebot Jesu. Niemand kann durch Sorgen sein Leben auch nur um einen Tag verlängern. Wir haben keinen Einfluss auf das Morgen. Unser Vater im Himmel weiß, was wir brauchen. Wir müssen uns nicht um Nahrung und Kleidung sorgen. Wenn es uns um Gottes Reich und seine Gerechtigkeit geht, wird er uns das Übrige dazu geben.



Der alte Mann weiß, dass das keine Aufforderung ist, alle fünf gerade sein zu lassen. Eine Frau verstand die Aufforderung Jesu so, als ob sie sich um gar nichts mehr kümmern solle. Sie war gesund, hatte Geld und eine Verkaufsstelle in ihrer Nähe. Aber sie saß zu Hause auf dem Sofa und wartete darauf, dass ihr jemand Brot in die Wohnung bringt. Sie wollte gespeist werden wie der Prophet Elia am Bach Krit. Sie hielt das für einen starken Glauben. Aber das ist Schwärmerei.

Dem alten Mann ist klar, dass wir unsere täglichen Aufgaben nicht vernachlässigen dürfen. Es gibt natürlich viele Dinge, die man nicht beeinflussen kann. Es gibt Dinge, die wir nicht in der Hand haben, die nicht in unserer Macht stehen. Die dürfen wir getrost in die Hand unseres himmlischen Vaters legen. Bei Ihm sind sie gut aufgehoben. Bei Ihm sind alle Dinge möglich. Er kann!

**„Demütigt euch deshalb unter Gottes mächtige Hand, dann wird Er euch auch zur richtigen Zeit erhöhen. Und werft in Demut alle eure Sorgen auf Ihn, denn Er sorgt sich um alles, was euch betrifft.“** (1. Petrus 5,6-7).

Welch ein Trost! Leider sind viele Christen halbherzig. Sie werfen ihre Sorgen auf den Herrn. Aber sie lassen sie nicht bei Ihm, sondern nehmen sie wieder mit. Sie misstrauen Gott. Sie glauben Seinem Wort nicht. Sie trauen Gott nicht zu, dass Er hilft. Sie wollen Ihm unter die Arme greifen. Das ist Gotteslästerung.

Der alte Mann erfährt hin und wieder, dass Dinge auf ihn zu kommen, die ihm Angst machen (z.B. Corona). Er bewegt sie in seinen Gedanken und im Herzen. Er lässt sich von ihnen gefangen nehmen. Er findet keinen Ausweg aus dem Gefängnis seiner Sorgen. Dabei vergisst er, dass die Tür offen steht. Er kann seine Sorgen auf den Herrn werfen. Bei Ihm ist Hilfe.

**„Herr Gott, Du bist unsere Zuflucht für und für. Ehe denn die Berge und die Welt geschaffen waren, bist Du, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit“** (Psalm 90, 1-2).

Wer sich auf Gottes Wort und seine Verheißungen stützt, der ist geborgen. Kennen wir Gottes Wort? Dem alten Mann sind Leute begegnet, die sich fälschlich auf den Herrn berufen haben. Ein gläubiger Bruder behauptete: „Wir müssen uns im Auto nicht anschnallen. Der Herr Jesus beschützt uns!“ Und ein anderer, der mit dem Auto in eine Einbahnstraße in der falschen Richtung fuhr, rief: „Vorwärts, Brüder, der Herr ist mit uns!“ In beiden Fällen ist nichts passiert.

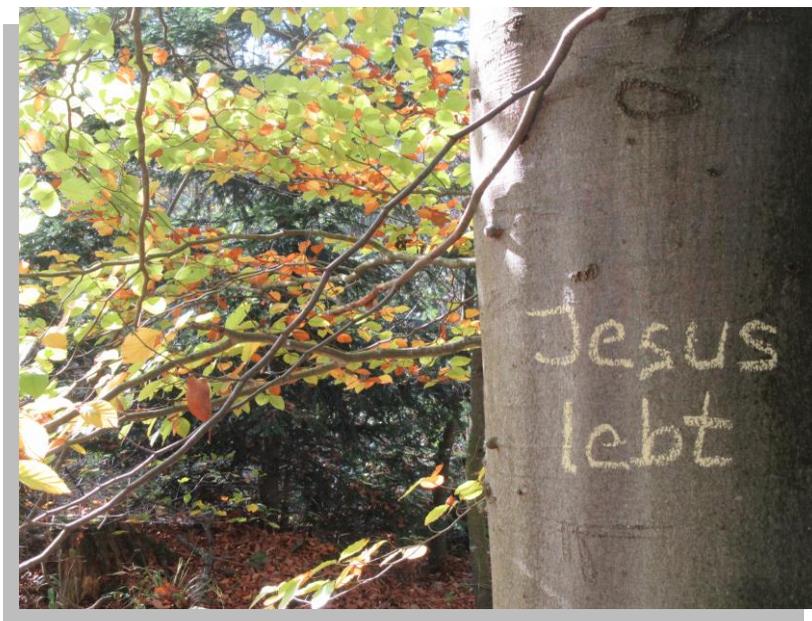
Aber hat Gott in Seinem Wort den Seinen wirklich versprochen, sie zu bewahren, auch wenn sie sich über Regeln (z.B. angesichts der Corona-Krise) hinwegsetzen? Können wir uns auf Ihn berufen, wenn wir uns leichtsinnig selbst in Gefahr begeben? Für den alten Mann ist das Missbrauch des Wortes Gottes und Schwärmerei.

Wir sind aufgerufen, unsere Sorgen auf den Herrn zu werfen. Das entbindet uns aber nicht von unserer Verantwortung. Das ist kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Faulheit segnet Gott nicht.

**„Ich suchte den Herrn und Er hat mich erhört, hat mich von meinen Ängsten befreit. Wer auf Ihn blickt, wird strahlen; sein Vertrauen wird niemals enttäuscht. Der Hilflose rief und der Herr hörte und half ihm aus allen seinen Nöten.“** (Psalm 34, 5-7).

*Rolf Müller, Wilkau-Hasslau*

## Corona – ein Ruf Gottes zur Umkehr!



**Jesus Christus hat es vorausgesagt: *Am Ende der Tage werden Seuchen und Katastrophen jeder Art kommen*<sup>5</sup>. Es ist die Zeit, in der die Menschheit immer gottloser wird. Viele denken nur noch an sich selbst und an ihr Vergnügen. Unglaube, unbiblische Irrlehren und unchristliche Gesetze breiten sich aus.**

**Viele Christen fragen sich schon lange: *Wie lange wird Gott zu diesen Entwicklungen schweigen? Wie lange lässt er sich die Lästerung Seines heiligen Namens und die Missachtung Seiner Gebote noch gefallen?***

---

<sup>5</sup> Die Bibel: Lukas-Evangelium Kapitel 21, Verse 9-11: *Wenn ihr aber von Kriegen und Unruhen hören werdet, so erschreckt nicht; denn dies muss zuvor geschehen; aber das Ende kommt nicht so bald. Dann sprach er zu ihnen: Ein Heidenvolk wird sich gegen das andere erheben und ein Königreich gegen das andere; und es wird hier und dort große Erdbeben geben, Hungersnöte und Seuchen; und Schrecknisse und große Zeichen vom Himmel werden sich einstellen.*

## **Hat jetzt Gottes Geduld ein Ende gefunden?**

Das Jahr 2020 begann mit riesigen Bränden in Australien und furchtbaren Heuschreckenschwärmen in Afrika. Darauf folgte die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus mit der Erkrankung Covid-19.

Die Angst vor der Ausbreitung dieses gefährlichen Virus hat fast auf der ganzen Erde zu Maßnahmen geführt, wie wir diese seit dem Zweiten Weltkrieg noch nie erlebt haben: Versammlungsverbot, Schulschließungen, Ausgangssperren, weitgehende Lahmlegung der Wirtschaft.

Mit dem Versammlungsverbot kam auch das Verbot von öffentlichen Gottesdiensten, was es selbst in Kriegszeiten in dieser Weise noch nie gab.

Corona – dieses Wort steht für eine in unserer Generation noch nie zuvor erlebte Krise! Zugleich halten es viele Christen für ein deutliches Reden Gottes in der Endzeit, für einen vielleicht letzten Ruf zur Umkehr. Auch ich sehe dies so.

Aber nun kommt die *gute* Nachricht: *Diese Krise kann auch zur Chance werden* – und zwar mindestens in dreifacher Weise:

1. Eine Chance für unser Volk und die Völker weltweit
2. Eine Chance für unsere Familien
3. Eine Chance für die Mission

### **1. Eine Chance für unser Volk und die Völker weltweit**

Der heilige Gott spricht: *„Wenn Ich den Himmel verschließe, sodass es nicht regnet, oder den Heuschrecken gebiete, das Land abzufressen, oder wenn Ich eine Pest (Seuche) unter Mein Volk sende - und Mein Volk, über dem Mein Name ausgerufen worden ist, demütigt sich, und sie beten und suchen Mein Angesicht und kehren um von ihren bösen Wegen, so will Ich es vom Himmel her hören und ihre Sünden vergeben und ihr Land heilen. So sollen nun Meine Augen offen stehen und Meine Ohren achten auf das Gebet an diesem Ort.“*<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Die Bibel: 2. Chronik Kapitel 7, Verse 13-15.

Das sagte Gott zum König Salomo ca. im Jahre 950 vor Christus bei der Einweihung des Tempels in Jerusalem. Diese Botschaft Gottes gilt aber zugleich für *jede* Zeit in der Geschichte, auch für uns heute!

*Gott sendet Gerichte wie Dürre, Heuschrecken und Seuchen, damit die Menschen in sich gehen, über ihre falschen Wege nachdenken und zum lebendigen Gott umkehren. Tun sie das, dann wird Gott ihnen gnädig sein. Tun sie es nicht, dann setzt sich Gottes Gericht bis zum völligen Untergang fort.*

Immer wieder hat Gott Propheten geschickt, die das Volk Israel zur Umkehr aufgerufen haben. Als Höhepunkt sandte Er Seinen Sohn Jesus Christus, der Sein Leben am Kreuz auf Golgatha zur Sühnung unserer Sünden hingab.

**Jeder Mensch, der zu Gott umkehrt und Jesus Christus als Erlöser und Herrn im Glauben in sein Herz aufnimmt, wird gerettet. Wer aber Jesus Christus und Sein Erlösungswerk ablehnt, geht ewig verloren.**



Auch heute erschallt der Ruf zur Umkehr mit Macht und Deutlichkeit. Kürzlich sagte mir ein Nachbar über den Zaun hinweg, von dem ich bisher nicht wusste, ob er gläubig war: „Das mit dieser Seuche hat Gott zugelassen, weil die Menschen nichts mehr von ihm wissen wollen.“ „Sehr wahr!“, antwortete ich ihm.

Viele Menschen sind zurzeit am Nachdenken darüber, wie schnell das gewohnte Leben sich ändern kann und was wohl hinter den sich überstürzenden Krisen steckt. Verschwörungstheorien machen sich breit, die vielleicht ein Körnchen Wahrheit enthalten können, aber die man nicht blind übernehmen sollte – genauso wie man offizielle Meldungen in den Nachrichten kritisch verfolgen sollte.

*Als Christen haben wir einen festen Maßstab, auf den wir uns verlassen können – und das ist die Bibel, das Wort Gottes. In der Bibel ist alles vorausgesagt, was wir jetzt in der Endzeit erleben. Und aus der Bibel erfahren wir, dass es noch schlimmer kommen wird, wenn die Siegel-, Posaunen-,*

Donner- und Zornschalengerichte der Johannesoffenbarung über die Welt losbrechen.<sup>7</sup>

Aber sogar noch inmitten dieser allerletzten Gerichte ertönt der Ruf Gottes: *„Fürchtet Gott und gebt Ihm die Ehre, denn die Stunde Seines Gerichts ist gekommen; und betet den an, der den Himmel und die Erde und das Meer und die Wasserquellen gemacht hat!“*<sup>8</sup>

Werden die Menschen in unserem Land und in den anderen Ländern der Erde diesen Ruf noch hören? Auch die Politiker, Richter, Wirtschaftsführer und Journalisten, die unser Volk durch gottlose Politik, unchristliche Gesetze, Jagen nach immer mehr Geld und manipulative Berichterstattung an den Rand des Abgrunds geführt haben? Oder wird sich jetzt schon das Wort aus der Heiligen Schrift erfüllen:

*„Und die übrigen Menschen, die durch diese Plagen nicht getötet wurden, taten doch nicht Buße über die Werke ihrer Hände, sodass sie nicht mehr die Dämonen und die Götzen aus Gold und Silber und Erz und Stein und Holz angebetet hätten, die weder sehen noch hören noch gehen können. Und sie taten nicht Buße, weder über ihre Mordtaten noch über ihre Zaubereien noch über ihre Unzucht noch über ihre Diebereien.“*<sup>9</sup>

Möge GOTT der HERR schenken, dass noch viele Menschen zu Ihm, dem lebendigen Gott der Bibel, umkehren und JESUS CHRISTUS, den Sohn Gottes, in ihr Herz aufnehmen!

**Möge GOTT es schenken, dass die gottlosen Gesetze der letzten Monate, Jahre und Jahrzehnte aufgehoben werden, z.B. die fast völlige Freigabe der Abtreibung und aktiven Sterbehilfe in unserem Land, die Erlaubnis von Gotteslästerung, Pornographie, Drogenmissbrauch, Götzendienst, Okkultismus und der sogenannten „Ehe für alle“.<sup>10</sup> Wird solches rückgängig gemacht, dann wird Gott unserem Land und Volk vielleicht noch einmal gnädig sein und Seine Gerichte zurückhalten!**

---

<sup>7</sup> Die Bibel: Offenbarung an Johannes, Kapitel 6-19.

<sup>8</sup> Die Bibel: Offenbarung Kapitel 14, Vers 7.

<sup>9</sup> Die Bibel: Offenbarung 9, Verse 20-21.

<sup>10</sup> Diese Gesetze stehen im Widerspruch zu den Zehn Geboten Gottes, siehe 2. Buch Mose, Kapitel 20!

Viele fordern inzwischen die (Wieder-)Einführung eines Buß- und Bettags für unser Land. Dem kann ich mich nur anschließen. Doch letztlich sollte *jeder* Tag unseres Lebens ein Tag der Buße und des Gebets sein!

Machen wir uns persönlich – jeder einzelne Mensch – bereit, jederzeit dem lebendigen Gott zu begegnen, indem wir unser Herz durch das Blut Jesu Christi reinigen lassen und Ihm im Glauben und Gehorsam nachfolgen.

## **2. Eine Chance für unsere Familien**

Die Corona-Krise ist auch eine Chance für unsere Familien. Mancher wird sich fragen: „Warum?“

Nun, momentan<sup>11</sup>, da ich dies schreibe, ist das öffentliche Leben fast völlig lahmgelegt. Die Menschen in vielen Ländern wurden von ihren Regierungen aufgefordert, zur Vermeidung von Ansteckung möglichst in ihren Wohnungen zu bleiben. Man darf fremde Menschen nur noch sehr eingeschränkt treffen und ist daher fast nur noch mit der eigenen Familie zusammen.

Einen solchen Zustand hatten wir noch nie! Was werden wir daraus machen?

Ich habe zu meiner Frau und zu unseren fast erwachsenen Kindern gesagt: „Schaut mal, das kann anstrengend werden, dauernd so dicht ohne Außenkontakte miteinander zusammen zu sein. Aber es kann auch eine Chance sein! Es hängt davon ab, wie wir damit umgehen.“

Die ersten Tage nur mit der Familie waren ungewohnt, aber auch ein gutes Übungsfeld für das Zusammenleben.

Als es Probleme gab, haben wir einen Familienrat einberufen, gebetet und danach alle Probleme offen angesprochen. Jeder konnte sagen, was er verbessern wollte – und danach wurde es *wirklich* besser! Wir leben uns nicht auseinander, sondern wachsen als Familie noch mehr zusammen.

**Das wünsche ich auch allen anderen Familien: Betet miteinander und redet miteinander! Arbeitet alle Fragen und Probleme auf, die**

---

<sup>11</sup> Im Frühjahr 2020.

**vielleicht lange Zeit unter den Teppich gekehrt worden waren! Jetzt habt ihr als Familie viel Zeit, euch besser kennen und lieben zu lernen.**

Was ist aber mit denen, die allein sind und keine Familie haben? Es wäre gut, wenn solche Menschen freundliche Ansprechpersonen kennen, mit denen sie in Kontakt stehen. Gerade in christlichen Gemeinden! Keiner soll einsam und verlassen sein.

Und wenn jemand erkrankt ist, wollen wir für ihn sorgen. Selbst falls man das Haus oder die Wohnung wegen Ansteckungsgefahr nicht betreten darf, kann man doch etwas Hilfreiches, z.B. Nahrung, Medikamente oder ein glaubensstärkendes Buch, vor die Tür stellen. Vergessen wir bitte unsere Alten und Kranken nicht!

Vor allem gilt: Lasst uns füreinander beten und unsere Gottesdienste nicht verlassen, auch wenn sie aufgrund von Versammlungsverboten zurzeit nur über Livestream, Telefon oder CD möglich sind. Die Stühle in den Gottesdiensträumen sind zwar leer, aber in Jesus Christus sind wir doch als Gemeinde alle miteinander verbunden.

### **3. Eine Chance für die Mission**

Die Corona-Krise ist auch eine Chance für die Mission und Evangelisation. Nie sind die Menschen offener für das Evangelium als in Krisenzeiten. Jetzt haben wir eine Krisenzeit, wie sie seit dem Zweiten Weltkrieg noch nie dagewesen ist, mit Todesangst bei vielen Menschen und einer drastischen Einschränkung des persönlichen Lebens.

Viele Menschen fragen sich jetzt: *Wozu lebe ich überhaupt, wenn alles so schnell zusammenbricht? Wieso lässt Gott Seuchen und Katastrophen zu? Wohin komme ich nach dem Tod?*

**Öffentliche Missionsveranstaltungen und Evangelisationen sind zwar zurzeit wegen des Versammlungsverbots nicht möglich. Was aber möglich und geboten ist, ist die Weitergabe der Frohen Botschaft von Jesus Christus von Mensch zu Mensch. Dies kann folgendermaßen geschehen: per Telefon oder Internet – und auch durch den Einwurf von guten christlichen Flyern in die Briefkästen in der Nachbarschaft und darüber hinaus.**

Die Menschen suchen nach Erklärungen und Orientierung – und wer sollte sie ihnen geben, wenn nicht wir Christen?!

Wir haben die Bibel, in welcher wir selber die lebenswichtigen Informationen finden – und diese dürfen wir an unsere Mitmenschen weiterreichen.

**Liebe Christen: Jetzt schweigt nicht, sondern redet! Gebt das Evangelium der Retterliebe Gottes in der Weise weiter, die zurzeit möglich ist. Der HERR segne Euch dabei!**

### **Zusammenfassung**

*Die gegenwärtige Corona-Krise ist eine Chance für unser Volk, für unsere Familien und für die Mission.*

*Für unser Volk, indem viele Menschen – und insbesondere auch die Personen in Verantwortung – sich erneut Gott zuwenden, ihn um Vergebung bitten und die gottlosen Gesetze ändern.*

*Für unsere Familien, indem wir wieder enger zusammenfinden und zusammenwachsen zu einer Gemeinschaft der Liebe.*

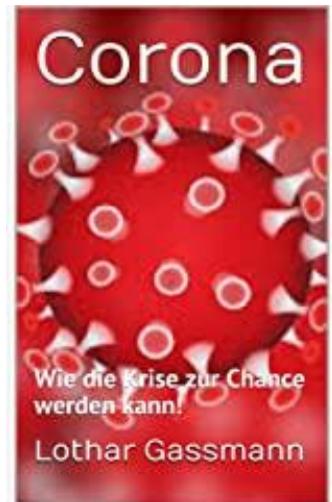
*Und für die Mission, indem wir die Menschen um uns her nicht vergessen, sondern ihnen gerade jetzt die Frohe Botschaft von der Rettung durch Jesus Christus weitersagen.*

Gott segne und bewahre jeden Einzelnen!

*Euer Lothar Gassmann*

[www.L-Gassmann.de](http://www.L-Gassmann.de)

Dies ist ein Auszug aus dem neuen Buch:  
**„CORONA – wie die Krise zur Chance werden kann“** (erhältlich bei Amazon oder bei der Schriftleitung).



# Corona-Pandemie – und was jetzt?

Versuch einer biblischen Orientierung



## 1. Was ist nur los?

**Dramatische Nachrichten. Schockierende Bilder. Apokalyptische Prognosen. Corona und Covid-19 haben uns fest im Griff?**

Es gibt aber auch Berichte von selbstloser Hilfe, rührender Besorgtheit, Liebe und Solidarität. Existenzielle Fragen, wie die Beziehung zu Gott, werden in diesen Zeiten der Angst und Existenzsorgen neu gestellt.

Einige Schlaglichter. So wird aus Israel berichtet:

*Israelis wenden sich der Bibel zu. Immer mehr Menschen in Israel nehmen im Zuge der Corona-Krise die Bibel zur Hand. Die Angst bezüglich der Verbreitung des Coronavirus wächst auch in Israel, landesweite Einschränkungen und Ausgangssperren machen allen zu schaffen. Doch finden auch immer mehr Bibelstellen ihren Weg in den öffentlichen Diskurs (Israel heute online am 22.3.2020).*

***Dieb gibt wegen Coronavirus Beute zurück!*** Das Coronavirus hat einen Israeli zur Einsicht gebracht: Vor 15 Jahren hatte er eine Ballistenkugel als Jugendlicher gestohlen. Jetzt wollte er die 2.000 Jahre alte Waffe noch vor einer drohenden „Coronavirus-Apokalypse“ zurückgeben. Laut der Tageszeitung „Ha'aretz“ ist er durch die Vorstellung eines drohenden Untergangs durch die Corona-Pandemie so aufgewühlt gewesen, dass er sich zu dem Schritt entschlossen hatte. Er vermutete, dass durch das Coronavirus „das Ende der Welt nahe ist“ (Israelnetz am 19.3.2020).

Aber auch in Europa bewegt sich etwas. So berichten Medien vom Krankenhauspersonal aus der Krisenregion Italiens, der Lombardei: Sie sind völlig erschöpft und am Ende ihrer Kräfte, haben oft tagelang kaum geschlafen und gegessen.

In diesem Ausnahmezustand der völlig überlasteten Intensivstationen müssen Ärzte triagieren, d.h. die Patienten in Gruppen einteilen und nicht selten vor allem älteren Patienten das rettende Bett mit Beatmungsgerät verweigern, da es für andere gebraucht wird. Meist ein sicheres Todesurteil.

Angesichts des seelischen Drucks, der Gewissensnot, nicht allen helfen zu können, des Leidens und des allgegenwärtigen Todes von vielen Covid 19-Infizierten haben nicht wenige wieder angefangen zu beten und sind zu Gott zurückgekehrt. Einer drückt es so aus: ***„Ich bin glücklich, zu Gott zurückgekehrt zu sein, während ich vom Leiden und Tod [...] umgeben bin.“***

In diesen ergreifenden Berichten kommt einiges von dem zum Ausdruck, was ich in diesen Pandemie-Tagen für wesentlich halte: Die Realität der Endlichkeit und des Todes, die Ohnmacht und Begrenztheit des Menschen, die Besinnung und Umkehr zu Gott, aber auch das gefasste Sterben im Glauben.

**Corona hat uns fest im Griff.** Die Stimmungen variieren von leichtfertiger Gelassenheit („nur eine Art Grippe“) bis hin zu hysterischen Reaktionen („ganz katastrophal, die Welt wird danach eine andere sein“). Es gibt aber auch kurios Komisches: Die Deutschen horten Klopapier und Nudeln, die Franzosen Rotwein und Kondome und die US-Amerikaner Waffen.

Auch Christen reagieren total unterschiedlich. Für die einen sind wir mitten in den Endzeitgerichten der Apokalypse, für die anderen in einer Fake-

Veranstaltung, um demokratische Rechte abzubauen und einen totalitären Staat vorzubereiten - oder auch wahlweise den unvermeidlichen Finanzkollaps einer selbstgemachten Krise in die Schuhe schieben zu können. Viele, oft unseriöse, aber auch interessante Theorien werden meist im Online-Raum ventiliert.

Wieder andere beziehen aus dem heilsgeschichtlichen Zusammenhang gerissene Bibelstellen so für sich, dass sie notwendige Schutzmaßnahmen verweigern, da Gott sie ja vor Ansteckung und Krankheit schütze. Auch in Israel gab es zum Teil unter Orthodoxen, bevor die Rabbis eingriffen, das Motto: *Gott ist mein Gegenmittel!* (Israel heute online am 19.3.2020).

Eine weitere Gruppe meint, gegen das Versammlungsverbot verstoßen zu müssen, da der Staat mit dem Verbot von Gottesdiensten und Gebetsversammlungen ja eine Art Christenverfolgung praktiziere und jetzt für sie das Widerstandsrecht gelte: *Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen* (Apostelgeschichte 5,29).

Manche haben sich von der Gemeinde mit den Worten verabschiedet: „*Wir sehen uns erst droben wieder*“ - im Glauben, dass es keine Versammlungen mehr auf Erden gibt.

Die einen sprechen vom gerechten Gericht Gottes über eine gottlose Menschheit, die anderen vom priesterlichen, betenden Eintreten für die leidgeprüfte und geängstigte Welt. Manche von beidem.

**Viel Verwirrung! Viel Emotionalität! Oft, Gott sei es geklagt, wenig Nüchternheit, Biblisch-Sachliches! Aber was sagt die Bibel eigentlich dazu?**

Wir sollten bei der biblischen Betrachtungsweise das beherzigen, was auf der medizinisch-weltlichen Ebene z.B. Prof. Harald Walach so formuliert:

*„Das Wichtigste, was wir jetzt brauchen, ist: raus aus dem Panikmodus. Das Nächste ist, sich die Fakten aus einer gewissen Distanz und mit etwas Nüchternheit anzusehen. Was macht diese Corona-Virus Pandemie? Wie gefährlich, wie tödlich ist sie? Für wen? Wie lange?“*

<https://harald-walach.de/2020/03/22/abstand-zur-panik-fakten-reflexionen-gedanken-zur-covid-19-pandemie/>.

Nachdem wir Schlaglichter auf die Frage „**Was ist los?**“ geworfen haben, wollen wir jetzt drei weiteren Fragen nachgehen: **Wo stehen wir? Was sollen wir tun? Was gilt?**

## 2. Wo stehen wir? Und wo sind wir noch nicht?

Ganz generell gesehen, leben wir nach dem biblischen Zeugnis in der Endzeit, aber noch nicht in der Letztzeit. Was ist der Unterschied?

- **Endzeit** ist die Zeit, seitdem Juden aus allen Völkern nach Israel zurückkehren bis zur sichtbaren Wiederkunft Jesu in Herrlichkeit. Hesekiel 38,8 spricht vom *Ende der Jahre*. Es ist die Zeit seit der ersten Einwanderungswelle (Alija) nach Israel 1882.
- **Letztzeit** umfasst die letzten sieben Jahre der antichristlichen Herrschaftszeit. Diese Zeit wird uns prophetisch vor allem in der Offenbarung ab Kapitel 4 geschildert. Bis zur Wiederkunft des Herrn mit seiner zuvor<sup>12</sup> zu ihm entrückten Gemeinde als Reiter auf einem Schimmel (Offenbarung 19), werden Siegel-, Posaunen und Zornschalengerichte ebenso geschildert, wie das Wirken der fleischlichen Arme des Bösen, des Antichristen (Offb. 13) und der religiösen, aber doch gottlosen Hure Babylon (Offb. 17).

Nach meinem Verständnis leben wir somit in der Endzeit, aber noch nicht in der antichristlichen Letztzeit. Deshalb sind Aussagen wie „*Das sind die und die Siegel- oder Posaunengerichte*“ usw. unzutreffend, da wir so weit wahrscheinlich noch nicht sind. Wir befinden uns wohl erst in der Zeit des Bereitens der letztzeitlichen Bühne. Das *Rom* von Daniel 2 und 7 und der *Cäsar* von Offb. 13 sind noch nicht erschienen bzw. erst im Werden.

End- und Letztzeit werden in der Bibel auch mit **Geburtswehen**<sup>13</sup> verglichen, die ja bekanntermaßen immer heftiger und in immer kürzeren Abständen kommen. Alles steigert sich und kommt in immer schnellerer Abfolge, bis das Kind geboren ist.

Das Ziel ist die *Geburt* einer neuen Welt und eines neugewordenen Israel. Die *Austreibungsphase* mit den *Presswehen* könnte man in den Gerichten

---

<sup>12</sup> Vor oder während der 7-jährigen Drangsalszeit (L.G.).

<sup>13</sup> Matthäus 24,8.

der Apokalypse sehen. Noch sind wir aber bei den *Senkwehen*: Alles wird in die Ausgangsposition gebracht, um dann rasch ablaufen zu können.

Jesus prophezeit in seiner Endzeitrede für diese Zeit: **Lukas 21,8-11**: *Er aber sprach: Seht zu, dass ihr nicht verführt werdet! Denn viele werden unter meinem Namen kommen und sagen: Ich bin's, und die Zeit ist nahe gekommen. Geht ihnen nicht nach! Wenn ihr aber von Kriegen und Empörungen hören werdet, so erschreckt nicht! Denn dies muss vorher geschehen, aber das Ende ist nicht sogleich da. Dann sprach er zu ihnen: Es wird sich Nation gegen Nation erheben und Königreich gegen Königreich; und es werden große Erdbeben sein und an verschiedenen Orten Hungersnöte und Seuchen; auch Schrecknisse und große Zeichen vom Himmel wird es geben.*

**Dann lesen wir in Lukas 21,12-27 über Ereignisse der Letztzeit** wie Juden- und Christenverfolgung, die Belagerung von Jerusalem (vgl. Sacharja 14 und Offenbarung 11) und von Himmelszeichen:

*... Und es werden Zeichen sein an Sonne und Mond und Sternen und auf der Erde Angst der Nationen in Ratlosigkeit bei brausendem und wogendem Meer, während die Menschen verschmachten vor Furcht und Erwartung der Dinge, die über den Erdkreis kommen, denn die Kräfte der Himmel werden erschüttert werden Und dann werden sie den Sohn des Menschen kommen sehen in einer Wolke mit Macht und großer Herrlichkeit. Wenn aber diese Dinge **anfangen** zu geschehen, so blickt auf und hebt eure Häupter empor, weil eure Erlösung naht.*

**Zum Anfang der Wehen gehören Kriege, Kriegsnachrichten, Empörungen, Hungersnöte, Seuchen, Erdbeben und Himmelszeichen.** So ist es nicht verwunderlich, dass gerade in dieser Zeit die ersten und bisher einzigen beiden Weltkriege stattgefunden haben.

Seit 1882 hat es vielfach Aufstände, Revolutionen, Unfrieden, Chaos und Unordnung gegeben. Mit über 50 Revolutionen bezeichnet man das 20. und 21. Jahrhundert als Zeitalter der Revolutionen. Seit 1882 ereigneten sich auch etliche große Hungersnöte, z.B. beim „Großen Schritt nach vorne“ unter Mao Tse Tung von 1958-62 in China, der ca. 43 Millionen Menschen den Hungertod brachte.

Das 20. Jahrhundert ist das Jahrhundert des chronischen Hungers. Noch heute leiden ca. 1 Milliarde Menschen weltweit unter Hunger!

Seit 1882 zählen wir ca. 155 schwere Erdbeben. Denken wir nur an das Seebeben mit Tsunami in Indonesien 2004 mit ca. 230.000 und 2010 in Haiti mit über 300.000 Toten!

Der Herr nennt aber auch als Zeichen seiner nahen Wiederkunft **Seuchen**. **Da wäre auch die Corona-Pandemie einzuordnen**. Tatsächlich gab und gibt es immer wieder verschiedene Seuchen, die zum Teil Millionen Menschen das Leben gekostet haben. Z.B. die Spanische Grippe mit geschätzt 50 bis 100 Millionen Toten oder Aids mit ca. bisher 36 Millionen Toten. Noch in den 1950er Jahren zählte man ca. 50 Millionen Pockenerkrankte, von denen viele gestorben sind.

Wie schwer ist die Corona-Pandemie tatsächlich? Wer muss besonders geschützt werden? Wie lange kann man die Wirtschaft und das öffentliche Leben heruntergefahren lassen, ohne dass die Schäden unverhältnismäßig groß werden? Kommt es auch noch zu einem Wirtschaftskollaps oder Finanzinfarkt?

Das sind Fragen, die zum Teil kontrovers diskutiert werden. Es ist wie bei einer Weltmeisterschaft im Fußball: Plötzlich haben wir Millionen von *Bundestrainern*, die selbstverständlich alles anders und in jedem Fall besser gemacht hätten.

So hat man den Eindruck, dass es plötzlich viele Wirtschaftsfachleute, Epidemio- und Virologen gibt. Bitte, wir müssen unseren Verstand einschalten und selbst überlegen, dürfen aber vor allem Gott vertrauen, dass er unsere Gebete erhört und den Entscheidungsträgern und Fachleuten Weisheit gibt, das Richtige zu tun. Auch das ist gelebter Glaube und Gottvertrauen!

**Experten sollten wir aber im Verbreiten der Hoffnung sein**. Wir wissen doch: Da sitzt noch jemand im Regiment, der alle Macht im Himmel und auf Erden hat. Ein barmherziger und gnädiger Gott, der es liebt, angerufen zu werden und sich zu erbarmen! Gerade in schweren Zeiten ist es wichtig, ihm zu vertrauen, auch wenn wir nicht alles verstehen.

Jesus Christus redet in diesen Tagen zu uns Menschen, indem er vieles anhält. Er unterbindet das hektische, unruhige Treiben und nimmt uns in *Isolationshaft*, um mit uns zu reden.

Ein Finanzmarktexperte spricht von der *Zwangspause als riesiger Chance, sich auf das Wesentliche zu besinnen*. Ex-Finanzminister Theo Waigel spricht in einem Interview mit der "Welt" (25.3.2020) davon, dass man mit der Einsamkeit fertig werden muss; schließlich *stehe jeder für sich vor Gott*.

Eigentlich ein Gnadenakt! Eine Chance, zu Gott umzukehren und nach Seinem Wort zu leben! Eine Chance, Jesus Christus ins Herz zu lassen und die Hoffnung auf den zu setzen, der spricht: *Sucht mich und lebt!* (Amos 5,5).

Wie viele Jahre wir noch vom Finale der Weltgeschichte entfernt sind, weiß ich nicht. Es kann alles sehr schnell gehen, es kann sich aber auch hinziehen.

Gerade die Wiederkunfts-Gleichnisse Jesu (Matthäus 25) zeigen uns, dass es länger dauern kann als viele meinen, lies z.B. Matthäus. 25,5: *„Als nun der Bräutigam auf sich warten ließ, wurden sie alle schläfrig und schliefen ein.“*

Bitte, geben wir nicht ständig *Fehlalarm!* **Der größte Feind des Alarms ist der Fehlalarm**, weil dann, wenn es wirklich ernst wird, alles schläft und niemand mehr hören will!

In meiner Schulzeit ertönten von der Brandmeldeanlage viele Fehlalarme, was dazu führte, dass beim Heulen der Alarmsirenen mit der Zeit kaum noch jemand reagierte, geschweige denn sich in Sicherheit brachte.

Warnt uns der Apostel Petrus nicht, dass *Spötter* in der Endzeit auftreten, die fragen: *Wo ist die Verheißung seiner Ankunft?* (2. Petrus 3,3 f.). Warum? Vielleicht auch, weil Christen immer wieder Alarm blasen, obwohl es noch nicht so weit ist.

**Wo stehen wir?** Viele der vom Herrn genannten Zeichen sind bereits eingetreten, wenige stehen noch aus. **So gilt: Die Wiederkunft Jesu Christi ist nahe.** Wie nahe, wissen wir nicht, aber die Zeichen der Endzeit sind deutlich!

Das sollte auch für uns Konsequenzen haben! Bildlich gesprochen, hat die Titanic einen weiteren treibenden Eisblock getroffen, der das ganze Schiff durchschüttelt und vielen einen gehörigen Schrecken bereitet. Aber nach dem Schock werden die Schäden behoben und die Party geht mit noch

größerer Intensität weiter. Volle Pulle voraus ... - bis zum Untergang am Eisberg.

Meine Befürchtung: Es werden sich auch diesmal durch das Reden Gottes in der Krise nur wenige warnen lassen. Nach Aufhebung gehen die Exzesse auf den Finanzmärkten und in der Gesellschaft mit noch größerer Intensität weiter.

### **3. Was sollen wir tun? Und was nicht?**

#### **Wir sollten nicht ...**

- ... Panik, Weltuntergangs- und Katastrophenszenarien verbreiten, sondern Hoffnung und Zuversicht, weil Jesus Christus der Herr ist, ohne den Ernst der Situation zu verschweigen.
- ... so viel vom Gericht Gottes reden, sondern von der Chance, sich auf das Wesentliche, auf Ihn, neu einzulassen und sich bei Ihm zu bergen. Von selber ergibt sich dann für den, der sich darauf einlässt, die Konsequenz, dass Gott auch durch *Nöte* redet. Wir sind Botschafter an Christi statt und nicht Gerichtsprediger im Stil eines alttestamentlichen Propheten. Der Herr und die Apostel sprechen auch vom kommenden Gericht und wir sollten es auch tun, aber nicht vorrangig, sondern das Evangelium mit der Frohen Botschaft verkünden: *Denn so hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern ewiges Leben hat. Denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, dass er die Welt richte, sondern dass die Welt durch ihn errettet werde (Johannes 3,16 f.).*
- ... irgendwelche Theorien über geheime Pläne verbreiten, die niemand recht prüfen kann, sondern vielmehr die feste biblische Botschaft vom Heil durch Umkehr. Peter Hahne wünschte sich zu Weihnachten eine *Botschaft der Zuversicht von den Kanzeln. Denn der Weihnachtsengel verkündete „große Freude“, nicht große Probleme!* Das gilt auch jetzt!
- ... zu den ständigen Nörglern und Kritikern gehören, die alles besser wissen, sondern zu denen, die vor Gott als Priester für eine schuldige Welt eintreten. In dem Wissen, dass Regierende und Entscheider auch vom Geist des Widersachers missbraucht werden, um seine Pläne umzu-

setzen. Nur Gebet zum Herrn der Herren kann den kosmischen Finsternis- und Chaosmächten wehren, nicht der Kampf gegen *Fleisch und Blut* (Epheser 6,10 ff.).

### **Wir sollten ...**

- ... als Christen vorbildlich und gehorsam sein. Auch dann, wenn wir manches anders sehen oder anders handeln würden. Solange wir nicht gegen Gottes Gebote verstoßen oder ihn verleugnen müssen, haben wir uns der staatlichen Gewalt unterzuordnen (Römer 13).

- ... umso treuer und konsequenter unseren Weg gehen. Petrus mahnt: *Es wird aber der Tag des Herrn kommen [...] Da dies alles so aufgelöst wird, was für Leute müsst ihr dann sein in heiligem Wandel und Gottseligkeit [...] (1. Petrus 3,10 f.)*

- ... besonders treu im Gebet für die Gemeinde Gottes und ihre Leiter, ja, für alle Menschen eintreten. Gerade dieses Gebet und das Gebet für die politischen Verantwortungsträger wird uns von den Aposteln als vorrangig und besonders wichtig ans Herz gelegt, ja, geboten (1. Timotheus 2,1 ff., 1. Petrus 2,13 ff.).

- ... in unserer Umgebung offene Augen für die Not anderer haben. So wird von den Christen der Alten Kirche berichtet, dass sie ausgestoßene Pestinfizierte, trotz Ansteckungsgefahr, aufgenommen und liebevoll gepflegt haben. So etwas gibt es auch heute: „Die Welt“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 25.3.2020 davon, dass Pater Giuseppe Berardelli, 72-jährig, zugunsten eines Jüngeren auf einen Intensivplatz mit künstlicher Beatmung in einer Klinik in Italien verzichtete. Er ist kurze Zeit später an Covid-19 gestorben.

- ... uns auf den Herrn freuen, dem es mit riesigen Schritten entgegen geht. Er spricht: *Wenn aber diese Dinge anfangen zu geschehen, so blickt auf und hebt eure Häupter empor, weil eure Erlösung naht (Lukas 21,28)*.

- ... für Israel und die messianischen Gemeinden im Gebet eintreten. Auch in Israel selbst wird gebetet. Die Internationale Christliche Botschaft berichtet: *Am Mittwoch [25.3.2020 – der Verf.] haben rund 500.000 Menschen weltweit an einem im Internet live übertragenen Ge-*

bet teilgenommen. Israels Oberrabbiner Jitzhak Josef und David Lau hatten gemeinsam mit anderen prominenten Rabbinern zum Gebet und Fasten gegen die Ausbreitung des Coronavirus und für die Genesung der Erkrankten aufgerufen (ICEJ-Nachrichten, 26. März 2020). Mich würde es nicht wundern, wenn es am Ende, wie im Mittelalter bei der Pest, heißt: *Die Juden sind schuld!* Vor allem dann, wenn Israel durch die schnellen Maßnahmen der Regierung Netanyahu gut durch die Krise kommt. Ansätze gibt es bereits. So meldeten Agenturen: *Islamisten halten das Coronavirus für eine „zionistisch-amerikanische Verschwörung“ (Audiatoronline am 18.3.2020). Furchtbar!*

#### 4. Was gilt?

Zunächst einmal das, was eine im Alter fortgeschrittene Seniorin in Stuttgart in einem Interview auf die Frage des Fernsehjournalisten, ob sie keine Angst vor dem Corona-Virus habe, antwortete: **„Mindestens hunderte Mal steht in der Bibel ‚Fürchte dich nicht‘, darauf kann man sich verlassen.“** Recht hat sie!

So spricht der Herr: **„Fürchte dich nicht, du kleine Herde! Denn es hat eurem Vater wohlgefallen, euch das Reich zu geben“ (Lukas 12,32)** und **„Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst! Ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein“ (Jesaja 43,1).**

Auch dem Heerführer Josua spricht der Herr zu, als es gegen einen übermächtigen Feind geht, gegen den man menschlich betrachtet nur untergehen kann:

**„Sei stark und mutig! [...] Nur sei recht stark und mutig, dass du darauf achtest, nach dem ganzen Gesetz zu handeln, das mein Knecht Mose dir geboten hat! Weiche nicht davon ab, weder zur Rechten noch zur Linken, damit du überall Erfolg hast, wo immer du gehst! Dieses Buch des Gesetzes soll nicht von deinem Mund weichen, und du sollst Tag und Nacht darüber nachsinnen, damit du darauf achtest, nach alledem zu handeln, was darin geschrieben ist; denn dann wirst du auf deinen Wegen zum Ziel gelangen, und dann wirst du Erfolg haben. Habe ich dir nicht geboten: Sei stark und mutig? Erschrick nicht und fürchte dich nicht! Denn mit dir ist der HERR, dein Gott, wo immer du gehst“ (Josua 1,6 ff.).**

**ER kommt!** Wenn wir das wirklich glauben, hat das Konsequenzen! Dann ist plötzlich alles ganz anders! Dann bringt uns das in Bewegung zu Jesus hin!

Jetzt gilt: *Bereit sein und zukunftsorientiert leben!* Wer so lebt, kann auch beruhigt sterben: *Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn (Römer 14,8).*

**Bereit sein, heißt: alles geklärt zu haben**, wie ein Auswanderer in *Gods own country* (USA) im 18. Jahrhundert. Er verlässt die alte Heimat und geht über den großen Teich! Er hat alles vorher geklärt (Koffer gepackt, Einreisebestimmungen erfüllt, sich um ein Aufenthaltsrecht gekümmert, Schulden bezahlt ...).

Kurzum, in der alten Welt wurde alles geordnet - und für die neue Welt ist man ausgerüstet und vorbereitet. Je näher der Ausreisezeitpunkt kommt, desto mehr bemüht er sich, letzte Dinge zu klären, letzte Hindernisse zu beseitigen. Am Ende sitzt er auf gepackten Koffern und ist reisebereit.

**Sind wir bereit?** Haben wir die Vergangenheit mit Jesus durch sein Blut am Kreuz geklärt? Leben wir in der Gegenwart mit dem Auferstandenen? Dann ist unsere Zukunft auch durch den Wiederkommenden gesichert! Er spricht:

*In der Welt habt ihr Bedrängnis; aber seid guten Mutes, ich habe die Welt überwunden (Johannes 16,33) und: Euer Herz werde nicht bestürzt. Vertraut Gott, vertraut auch mir! Im Hause meines Vaters sind viele Wohnungen. Wenn es nicht so wäre, würde ich euch gesagt haben: Ich gehe hin, euch eine Stätte zu bereiten? Und wenn ich hingehere und euch eine Stätte bereite, so komme ich wieder und werde euch zu mir nehmen, damit auch ihr seid, wo ich bin (Johannes 14,1 ff.).*

*Gott der HERR segne Sie!*

*Reiner Wörz*

# Die Auflösung der christlichen Werte in den letzten 50 Jahren

Das Sittengesetz in der Rechtsordnung des Grundgesetzes



**In Anbetracht der Gesetzgebung der zurückliegenden Jahrzehnte u.a. mit der weitgehenden Freigabe der Abtreibung, des Bundestagsbeschlusses über die Homo-Ehe im Jahr 2017 und der Anerkennung eines „dritten Geschlechts“ durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG, 2017) und den Bundestag (2018) erscheint es kaum zu glauben, dass es in Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) auch heute noch heißt: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung *oder das Sittengesetz* verstößt“.**

Wahrscheinlich werden die meisten Bürger auch gar nicht wissen, dass das Sittengesetz als Schranke der freien Entfaltung der Persönlichkeit im Grundgesetz genannt ist. Dies dürfte sich allerdings auch deshalb so verhalten, weil vom Sittengesetz schon seit Langem weder in Gesetzgebung noch in Rechtsprechung und auch nicht in der politischen Diskussion die Rede ist.

Aber, so sollte man meinen, schließlich steht es doch im Grundgesetz und sollte deshalb doch irgendeine Bedeutung haben. Und als Christ wünscht man sich wohl auch, dass es für unsere Rechtsordnung von Bedeutung ist.

Aber um das beurteilen zu können, möchte ich zuerst erklären, was mit dem „Sittengesetz“ an dieser Stelle überhaupt gemeint ist. Und ich werde nicht bei einer juristischen Betrachtung stehen bleiben, sondern das Thema der Geltung

des Sittengesetzes einbeziehen in die aktuelle politische, geistige und geistliche Lage in Deutschland, ja sogar in ganz Europa und auf deren Auswirkungen auf den Glauben und die Christusbefolgung eines jeden Gläubigen.

## **1. Der Inhalt des Sittengesetzes nach dem Willen der Schöpfer des Grundgesetzes**

Der Begriff „Sittengesetz“ ist als solcher sehr auslegungsbedürftig, denn es handelt sich bei dem Sittengesetz nicht um ein geschriebenes Gesetz und es geht auch aus dem Begriff nicht unmittelbar hervor, was dieses Gesetz beinhaltet. Vor allem aber wäre zunächst zu klären, auf welcher religiösen oder weltanschaulichen Grundlage das im Grundgesetz genannte Sittengesetz beruht.

Denn jede Religion oder Weltanschauung hat ihr „Sittengesetz“. Das ist zum einen die Gesamtheit derjenigen Verhaltensweisen, die von ihr als „Gut“ und als „Böse“ angesehen werden, zum anderen aber ein Teilbereich dieser Verhaltensweisen, der von ihr für das Zusammenleben der Bürger in Staat und Gesellschaft als unbedingt maßgeblich und verbindlich angesehen wird sowie diejenigen Verhaltensweisen, die mit dem Zusammenleben als unvereinbar angesehen werden und deshalb verboten sind.

Das Christentum hat ein Sittengesetz, und zwar in seinen verschiedenen konfessionellen Ausprägungen, aber auch der Islam hat ein solches, auch der Kommunismus, der Nationalsozialismus, die verschiedenen Formen des Humanismus und auch Weltanschauungen wie der Feminismus, die die Grundregeln ihrer privaten und politischen Ethik niemals als „Sittengesetz“ bezeichnen würden, oder Weltanschauungen, die die Einschränkung der menschlichen Freiheit durch sittlich begründete Gesetze überhaupt ablehnen.

Das Sittengesetz war 1948/49 auf Betreiben von christlichen, insbesondere katholischen Kreisen als Schranke der freien Entfaltung der Persönlichkeit in das Grundgesetz aufgenommen worden. Denn das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, von dem das Grundgesetz als Verfassung eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates ausgeht, sollte nicht das Recht beinhalten, gegen grundlegende Normen der sittlichen Ordnung oder des christlich begründeten Naturrechts zu verstoßen.

Von der Rechtsprechung wurde es auch zu der Zeit, in der es noch praktische Bedeutung besaß, nicht einheitlich definiert. Der Bundesgerichtshof (BGH) definierte es als unveränderliche „vorgegebene und hinzunehmende Ordnung der Werte und die das menschliche Zusammenleben regierenden Sollenssätze“.

ze“.<sup>14</sup> Das BVerfG definierte es als die „allgemein anerkannten Wertvorstellungen unserer Rechtsgemeinschaft“.<sup>15</sup> Ein Grundgesetzkommentar verstand darunter „ethische Maßstäbe von unbedingter Verbindlichkeit“.<sup>16</sup>

Während nach der Definition des BGH diese Maßstäbe unveränderlich sind, besteht nach den anderen beiden Definitionen die Möglichkeit, dass sich diese wandeln können und dass ein solcher Wandel zu einer inhaltlichen Veränderung des Sittengesetzes führen würde. Letzteres ist seit den 70er Jahren dann auch insoweit geschehen, als das Sittengesetz zwar nicht uminterpretiert wurde, aber seine praktische Bedeutung als Schranke der freien Entfaltung der Persönlichkeit oder auch als grundgesetzimmanente Schranke der Gesetzgebung völlig verlor, weil viele Verhaltensweisen nunmehr nicht mehr als gegen das Sittengesetz verstoßend angesehen wurden.

**In den ersten zwei Jahrzehnten nach 1949 wurden unter dem Inhalt des Sittengesetzes christlich begründete Normen, Gebote und Grundwerte verstanden, die v.a. folgende Handlungen verboten: Abtreibung, Tötung auf Verlangen, Selbstmord, Ehebruch, vor- und außerehelicher Geschlechtsverkehr, Prostitution, Inzest, Homosexualität, Doppel- und Mehrehe.** Umgekehrt war durch das Sittengesetz etwa die gegenseitige Hilfeleistungspflicht in schweren Notlagen geboten;<sup>17</sup> auch ergibt sich aus ihm die Verpflichtung zur Anerkennung der Menschenwürde, die sich aus der Eigenschaft eines jeden Menschen als Geschöpf Gottes und Gottes Ebenbild ergibt. Dies deckt sich zu einem großen Teil mit den Inhalten des 5. und des 6. Gebots sowie mit den Grundsätzen des katholischen „Naturrechts“.

**Was die neuesten Entwicklungen betrifft, so müssten wohl die Leihmutterschaft, die PID-Diagnostik, die Inhalte des schulischen Sexualkundeunterrichts und vieles andere mehr als Verstöße gegen das Sittengesetz angesehen werden.** Die im Ausgangspunkt beschriebene Anwendung des Sittengesetzes bedeutet, dass Quelle des Sittengesetzes für die Schöpfer des Grundgesetzes eindeutig und ausschließlich die biblische Ethik insbesondere der Zehn Gebote bzw. die katholische Naturrechtslehre war, die mit dieser weitgehend deckungsgleich ist. Nicht etwa wurde unter dem Sittengesetz dasjenige des

---

<sup>14</sup> BGHSt 6, 46 ff., 52 f.

<sup>15</sup> BVerfGE 6, 389 ff., 435.

<sup>16</sup> Giese/Schunck, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 9. Aufl. 1976, Art. 2 GG, Rn 4.

<sup>17</sup> Diesem Gesichtspunkt liegt § 323 c StGB n.F. (§ 330 StGB a.F.) zugrunde, der unterlassene Hilfeleistung unter Strafe stellt.

Humanismus, des Marxismus oder des Islam verstanden. Dies ergibt sich aber bereits selbstverständlich aus der Tatsache, dass das Grundgesetz in vielerlei Hinsicht von christlicher Ethik und einem christlichen Welt- und Menschenbild geprägt ist.

Auch Straftaten wie Mord, Totschlag, Diebstahl, Betrug, Körperverletzung, Brandstiftung usw. verstoßen gegen das Sittengesetz im Sinne der grundlegenden Normen der Zehn Gebote oder des christlich begründeten Naturrechts, jedoch sind sie in Art. 2 Abs. 1 GG bereits von der Schranke „Verletzung der Rechte anderer“ umfasst, die insoweit als Schranke des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit als vorrangig angesehen wurde. Dies trifft zwar auch auf Abtreibung, Tötung auf Verlangen und Ehebruch zu, denn auch insoweit werden Rechte anderer verletzt (das Lebensrecht des Ungeborenen, das Lebensrecht des auf Verlangen Getöteten bzw. die Ehe des von dem Ehebruch Betroffenen). Insoweit jedoch ging man von einer Überschneidung dieser beiden Schranken aus.

Handlungen, die gegen das Sittengesetz verstoßen, sind somit nach der noch heute geltenden Grundrechtsnorm des Art. 2 Abs. 1 GG nicht vom Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gedeckt. Zwar sind sie deshalb noch nicht unter Strafe gestellt oder mit sonstigen rechtlichen Sanktionen belegt, denn ein Rechtsgrundsatz des Grundgesetzes besteht darin, dass jeder belastende Eingriff, wie etwa die Verurteilung zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe oder die Verhängung einer anderweitigen rechtlichen Sanktion wie etwa Bußgeld, Untersagungsverfügung usw. einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung bedarf (Gesetzesvorbehalt).<sup>18</sup>

Aber indem Handlungen, die gegen das Sittengesetz verstoßen, aus dem Schutzbereich des Grundgesetzes herausgenommen werden, ist es möglich, diese durch gesetzliche Regelungen rechtlich zu sanktionieren. Dies war in der Vergangenheit häufig der Fall; insbesondere Strafrechtsbestimmungen stellten häufig eine Verrechtlichung des allgemeinen Sittengesetzes dar.<sup>19</sup> Auch andere rechtliche Sanktionen wie Bußgeldpflicht oder öffentlich-rechtliche Untersagung öffentlicher Kundgebungen wegen Verstoßes gegen die öffentliche Ordnung waren und sind aufgrund dessen möglich.

Ein weiteres in diesem Zusammenhang stehendes rechtliches Gebiet von großer praktischer Bedeutung ist die Unwirksamkeit von Rechtsgeschäften wegen Sittenwidrigkeit (§ 138 Abs. 1 BGB). Hiernach waren und sind Rechts-

---

<sup>18</sup> Vgl. dazu etwa Jarass in: Jarass/Pieroth, GG, 15. Aufl. 2018, Art. 20 GG, Rn 69-76.

<sup>19</sup> Wieacker, Rechtsprechung und Sittengesetz, JZ 1961, 337 ff., 341.

geschäfte nichtig, die gegen die guten Sitten verstoßen. Dies nimmt die Rechtsprechung bis heute an, wenn das Rechtsgeschäft gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt.<sup>20</sup>

Diese Definition ist natürlich wiederum sehr auslegungsbedürftig und diese Auslegung hat sich im Laufe der Zeit entsprechend des Wandels des Verständnisses des Sittengesetzes an manchen Stellen erheblich gewandelt, etwa bei der Beurteilung des sog. Geliebtentestaments. Maßgeblich für die Bestimmung dessen, was gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt, ist nämlich nach der herrschenden Meinung nicht etwa das – unveränderliche – christliche Sittengesetz, sondern die (jeweils) herrschende Rechts- und Sozialmoral.<sup>21</sup>

Als Beispiele sittenwidriger Rechtsgeschäfte gelten nach heutiger Rechtsprechung etwa die Vereinbarung eines Entgelts für die Eingehung einer Scheinehe, entgeltliche Verträge über Sterbehilfe oder über die Verleihung von Titeln und Orden, Leihmutterverträge, Verleitung zum Vertragsbruch u.v.m.<sup>22</sup> Berührungspunkte zum Sittengesetz weist auch der heute noch in den Polizeigesetzen der meisten Bundesländer verwendete Begriff der “öffentlichen Ordnung“ auf mit der Folge, dass bei einem Verstoß gegen die öffentliche Ordnung polizeiliches Eingreifen zulässig ist.

**Die Aufnahme des christlich-biblich verstandenen Sittengesetzes als Schranke der freien Entfaltung der Persönlichkeit ist aus christlicher Sicht positiv zu bewerten. Denn Gott hat in seinem Wort nicht nur die ethischen Normen und Ordnungen für sein Volk Israel und für die Gemeinde Jesu geoffenbart, sondern auch die Grundlagen der Rechtsordnung für die Staaten im Geltungsbereich des Neuen Bundes. Und diese Grundlagen bestehen v.a. in der Verpflichtung des Staates zum Schutz der in der zweiten Tafel der Zehn Gebote genannten Rechtsgüter.<sup>23</sup>**

**Dort ausdrücklich genannt sind das Leben, die Ehe, das Eigentum und die Ehre, darüber hinaus umfassen diese Gebote aber auch etwa das Vermögen, die persönliche Freiheit und die körperliche Unversehrtheit. Dementsprechend hat der Staat die Ordnungen Ehe und Familie anzuerkennen, zu fördern und zu schützen, und zwar ausschließlich die Ehe als ein-**

---

<sup>20</sup> Vgl. z.B. Palandt-Ellenberger, BGB, 7. Aufl. 2019, § 138 BGB, Rn 2 mN der Rspr.

<sup>21</sup> Palandt-Ellenberger aaO, § 138 BGB, Rn 2.

<sup>22</sup> Palandt-Ellenberger aaO, § 138 BGB, Rn 46 bzw. 56, 48, 101 jeweils mN der Rspr.

<sup>23</sup> Vgl. dazu näher Thomas Zimmermanns, Grundriss der politischen Ethik, 2. Aufl. 2004, S.41 ff.

**zige Geschlechtsgemeinschaft und nicht auch andere Formen des geschlechtlichen Zusammenlebens, wobei Ehe nach dem Willen Gottes ausschließlich die unauflösliche öffentlich geschlossene Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau ist und nicht etwa die Homo-Ehe, die Mehrehe oder die „Ehe auf Zeit“ oder die „Ehe auf Probe“.**

Ob man die entsprechenden biblischen Normen als „Sittengesetz“ zusammenfasst oder einen anderen Begriff wählt, ob man etwa zwischen rechtlich relevanten Verhaltensweisen unterscheidet, die in die Rechte anderer eingreifen und in solche, die dies nicht tun, ist demgegenüber von untergeordneter Bedeutung.

Es wird in diesem Zusammenhang schon seit Langem häufig gesagt, dass die Christen Andersgläubigen und Andersdenkenden ihre Moral aufzwingen würden, wenn sie das christliche Sittengesetz in die Rechtsordnung einbeziehen wollen und dass sie dies nicht dürften, weil diese Normen nur innerhalb der christlichen Kirchen gelten dürften. Dieser Vorwurf verfehlt jedoch sein Ziel: Denn in einer Demokratie strebt ja jede Weltanschauung und politische Richtung an, ihre Grundlagen, soweit sie sich auf das Recht beziehen, in Gesetzgebung und Rechtsprechung (etwa bei der Auslegung von Rechtsbegriffen wie „Leben“, „Menschenwürde“, „Persönlichkeitsrecht“, „Selbstbestimmung“, „Gewissensfreiheit“ usw.) praktisch durchzusetzen.

Außerdem beruht jede rechtliche Regelung ethisch relevanter Verhaltensweisen sowie auch die Auslegung entsprechender Rechtsbegriffe (s.o.) auf irgendeiner religiösen oder weltanschaulichen Grundlage, sei es einer christlichen oder einer anderen. Hinter diesem Vorwurf steckt dementsprechend häufig die Absicht der Vertreter nichtchristlicher Weltanschauungen, ihre Überzeugungen in den politischen Diskurs einzubringen und auch in der o.g. Weise durchsetzen zu wollen, das Gleiche den Christen jedoch von vornherein zu verwehren.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es eine Unterscheidung zwischen „Moral“ und „Recht“ gibt. Zwar stehen Moral, hier verstanden als biblische Ethik, und Recht nicht beziehungslos nebeneinander, wie es zahlreiche liberale Humanisten annehmen, denn die Grundnormen des Rechts haben ihre Grundlage in der christlichen Ethik. Andererseits sind Ethik und Recht nicht deckungsgleich. Denn der Staat hat nur solche Verhaltensweisen zu strafen oder in anderer Weise mit rechtlichen Sanktionen zu belegen, die das friedliche und geordnete Zusammenleben der Bürger im Staat unmöglich machen oder erheblich erschweren. Dies ergibt sich aus der Aufgabe des Staates im Neuen Bund, wie es etwa in Römer 13,3 f. und 1. Petrus 2,13 f. zum Ausdruck kommt, und dies ist nicht bei jeder Übertretung ethischer Normen der Fall.

Andererseits setzt dies nicht voraus, dass dadurch unmittelbar in Rechte anderer eingegriffen wird. Der Staat darf somit nicht jedes Verhalten, das biblischen Normen und biblischer Ethik widerspricht, mit Sanktionen belegen. Zwar ist zuzugeben, dass die Grenzziehung in Einzelfällen mitunter sehr schwierig sein kann; ebenso kann es bei Bejahung dieser rechtlichen Relevanz schwierig sein, die jeweils angemessenen rechtlichen Sanktionen festzulegen und anzuwenden, aber dennoch muss die Unterscheidung zwischen außerrechtlichen ethischen Normen und solchen ethischen Normen, die Gegenstand der Rechtsordnung sein müssen, beachtet werden.

Ebenso ist zu beachten, dass die Staaten im Neuen Bund zur religiösen Toleranz und damit zur Gewährung von Religionsfreiheit (und zwar auch von religiöser Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit) verpflichtet sind. Das bedeutet, dass der Staat nicht etwa unter Berufung auf die erste Tafel der Zehn Gebote, die u.a. im 1. Gebot (2. Mose 20,3) die Anbetung anderer Götter als Jahwe verbieten, oder unter Berufung auf das Sittengesetz nichtchristliche Religionen oder Sekten verbieten oder unterdrücken darf. Ebenso hat der Staat das Bekenntnis von Bürgern zum Atheismus oder zum Agnostizismus zu tolerieren.<sup>24</sup>

## **2. Die Entwicklung seit den 70er Jahren**

**Die Ausrichtung von Gesetzgebung und Rechtsprechung an den biblischen Normen und Ordnungen ist in einer Demokratie nur so lange möglich, wie sich die Mehrheit oder doch zumindest ein großer Teil der Bürger zum Christentum und zu dessen dogmatischen und ethischen Grundlagen bekennt und dies auch politisch, etwa bei Wahlen, zum Ausdruck bringt.**

Wenn dies nicht mehr der Fall ist und die große Mehrheit stattdessen von der Richtigkeit der dogmatischen und ethischen Grundlagen etwa des Kommunismus oder des Islam oder des Humanismus überzeugt ist, dann werden Parteien mit entsprechender weltanschaulicher Grundlage bei den Wahlen die Mehrheit erhalten. Diese werden auch die Regierung bilden, entsprechende Gesetze erlassen und es werden im Lauf der Jahre auch Richter ernannt werden, die diese nunmehr vorherrschend gewordenen Überzeugungen teilen und der Auslegung des geltenden Rechts zugrunde legen. Und spätestens dann, wenn dieser Richtungswechsel auch die obersten Gerichte erfasst hat, dann werden auch alle oder ein Teil derjenigen

---

<sup>24</sup> Zimmermanns aaO, S.60-64.

## **Verhaltensweisen nicht mehr rechtlich untersagt, die dies im Hinblick auf eine rechtlich relevante Übertretung der Zehn Gebote werden müssten.**

Diese Konsequenz ergibt sich zum einen daraus, dass es sich bei den Quellen des Rechts nicht um logisch oder wissenschaftlich nachweisbare Grundlagen handelt, sondern deren Geltung und Anwendung ist von den religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen der Rechtssetzer und Rechtsanwender abhängig. Im Hinblick darauf gibt es in den Grundsatzfragen keine „religiös-weltanschaulich neutrale Rechtsordnung“, wie vielfach behauptet und gefordert wird.

Zum anderen stellt die Durchsetzung der Rechtsquellen der verschiedenen darum ringenden Parteien und weltanschaulichen Gruppen auch eine Machtfrage dar, die in einer Demokratie zumeist zugunsten derjenigen entschieden wird, die über die Mehrheit im Parlament verfügen und deshalb die Regierung bilden, aber auch über den notwendigen Rückhalt in den maßgeblichen gesellschaftlichen Kräften verfügen wie z.B. bei Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und nicht zuletzt auch bei den Medien. Letztendlich entscheidet die Justiz, d.h. letztlich die höchstrichterliche Rechtsprechung insbesondere des BVerfG (nunmehr in vielen Fragen auch der EuGH oder der EGMR) über die Rechtmäßigkeit der bestehenden Gesetze und über deren Auslegung.

Jedoch ist zu berücksichtigen, dass auch eine Regierung oder Parlamentsmehrheit mitunter nicht in der Lage oder auch nicht gewillt ist, ihre weltanschaulichen Postulate in der Gesetzgebung durchzusetzen, oder sie strebt bewusst einen Kompromiss zwischen verschiedenen politisch-weltanschaulichen Richtungen und deren Forderungen für die Gesetzgebung an. Dies ist auch bei der Ausgestaltung des Grundgesetzes der Fall gewesen, indem darin sowohl christlich als auch konservativ, liberal und sozialdemokratisch begründeten Forderungen Raum gegeben wurde.

**Obwohl damals noch eine große Mehrheit der bundesdeutschen Bürger einer christlichen Kirche angehörte, werden christliche Normen und Grundwerte seit Ende der 60er Jahre als Quelle und Inhalt der Rechtsordnung wie auch der Einfluss der Kirchen zunehmend zugunsten eines liberalen und säkularen Staats-, Gesellschafts- und Ordnungsverständnisses zurückgedrängt und dementsprechend lösten sich Gesetzgebung und Rechtsprechung seit Beginn der 70er Jahre immer mehr von ihren ursprünglich weitgehend christlichen Grundlagen.**

Dies wurde v.a. in der Gesetzgebung zur **Abtreibung** von 1974 deutlich, in der die Abtreibung in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft ohne wei-

teres für zulässig erklärt wurde. Das BVerfG erklärte diese Gesetzgebung in seiner Entscheidung vom 24.02.1975<sup>25</sup> zwar für verfassungswidrig, machte jedoch den Weg frei für die sog. „Indikationenregelung“, die im Jahr 1976 von der SPD/FDP-Regierung durchgesetzt wurde. Nach dieser Regelung wurde eine Abtreibung u.a. auch bei Vorliegen einer „sozialen Notlage“ für „nicht strafbar“ erklärt. Damit aber sollte in der Folgezeit der weitaus größte Teil der Abtreibungen begründet werden.

Auch die Strafbarkeit des **Ehebruchs** wurde 1974 beseitigt und die Strafbarkeit der **Gotteslästerung** unter dem neuen Tatbestand der „Beschimpfung religiöser Bekenntnisse“ nur noch für den Fall beibehalten, dass dadurch der öffentliche Friede gestört wurde, was aber bei der Beschimpfung christlicher Kirchen und ihrer Bekenntnisse kaum jemals der Fall sein wird, da Christen bei der Verunglimpfung Jesu oder anderer Glaubenslehren nicht zur Gewalt greifen. Dementsprechend kam es seitdem auch nur noch zu sehr wenigen Verurteilungen nach dieser Bestimmung.

Nicht zuletzt wäre auch die Einführung des sog. **Sexualkundeunterrichts** in den öffentlichen Schulen im Jahr 1973 zu nennen, wo von Anfang an in immer stärkerem Maß nicht nur weltanschaulich neutrale, geschweige denn auf dem Boden christlich-biblischer Ethik stehende Informationen über Sexualität und die Entstehung menschlichen Lebens vermittelt wurden, sondern wo auch vor- und außereheliche Sexualität und seit etwa 2000 auch Homo- und Bisexualität als legitime Formen der Sexualität vermittelt werden, ja sogar zur sexuellen Betätigung ermuntert wird.

Ein solcher Unterricht wäre bei Anerkennung des christlichen Sittengesetzes undenkbar, zumal die Sexualaufklärung Aufgabe der Eltern und nicht des Staates und der Schule ist. Hinzu kommt, dass insoweit auch das – ebenfalls im Sittengesetz wurzelnde – Grundrecht der Gewissensfreiheit der Schüler und der Eltern (Art. 4 Abs. 1 GG) missachtet und außer Kraft gesetzt wird, indem eine Befreiung von Schülern von der Teilnahme am Sexualkundeunterricht von den Schulbehörden regelmäßig abgelehnt und eine Nichtteilnahme mit schärfsten Sanktionen bis hin zum Entzug des Sorgerechts geahndet wird. Ebenso wird Hausunterricht als Alternative zum staatlichen Schulunterricht in Deutschland anders als in vielen anderen Ländern nicht zugelassen.

Auf die weiteren Entwicklungen, mit denen sich die bundesdeutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung noch weiter vom christlichen Sittengesetz entfernte (**Fristenregelung bei der Abtreibung seit 1992/95, rechtliche Anerken-**

---

<sup>25</sup> BVerfGE 39,1 ff.

nung der Prostitution 2001, rechtliche Anerkennung der eingetragenen nichtehelichen Lebenspartnerschaft 2002, Homo-Ehe 2017, Anerkennung eines biologischen „dritten Geschlechts“ 2017/18, Einschränkung der Meinungsfreiheit von Abtreibungsgegnern usw.) möchte ich in diesem Zusammenhang nicht näher eingehen.

**Die Ursache dieser Entwicklung liegt, wie schon zuvor dargestellt, in der zunehmenden Ablehnung der christlichen Lehren und damit auch der christlich-biblischen Ethik als Norm sowohl für das Privatleben als auch für Verfassung, Gesetzgebung und Rechtsprechung. Hinzu kommt ein Werterelativismus, der keine absoluten Wahrheiten und keine absoluten ethischen Kategorien von Gut und Böse mehr anerkennt (besonders nicht, wenn es sich dabei um christliche handelt), sondern im Sinne der Ideologie der Postmoderne nur von relativen Wahrheiten ausgeht, die jeder für sich persönlich für richtig hält.**

Ferner wäre eine Ideologie der absoluten Selbstverwirklichung zu nennen, die sich über das Lebensrecht des Ungeborenen hinwegsetzt und zunehmend auch das Lebensrecht Schwerbehinderter, unheilbar Kranker und Sterbender bedroht und die jede Form der persönlich gewünschten Sexualität ethisch und rechtlich anerkennt.

**Von besonderer Bedeutung ist, dass sich auch die katholische Kirche anders als früher heute nur noch wenig für die christlichen Normen und Ordnungen für Verfassung, Gesetzgebung und Rechtsprechung einsetzt und die evangelische Kirche deren Auflösung u.a. durch Zustimmung zur Fristenlösung und zur Homo-Ehe sogar billigt und vorantreibt. Auch die sich christlich nennenden großen Parteien CDU und CSU haben sich im Laufe der zurückliegenden 30-40 Jahre Schritt für Schritt von den biblischen Normen als Grundlage von Verfassung, Gesetzgebung und Rechtsprechung abgewandt und vertreten heute vielfach Positionen, die sich kaum noch etwa von denen von SPD und Grünen unterscheiden.**

Gleiches gilt für die meisten anderen christdemokratischen und (ehemals) konservativen Parteien in Nord-, West-, Süd- und Mitteleuropa,<sup>26</sup> und zwar am stärksten bei deren Vertretern im EU-Parlament und in den übrigen Organen der EU. Ebenso gibt es kaum noch einflussreiche Medien, die sich dafür einsetzen. Auch durch die UNO und die Organe der EU werden diese Tendenzen

---

<sup>26</sup> Vgl. dazu näher Vladimír Palko, Die Löwen kommen, 2014, S.232-239.

europa- und weltweit massiv gefördert und **im Lissaboner Vertrag von 2009 wurde sogar bewusst auf einen Gottesbezug verzichtet.**<sup>27</sup>

Es gibt in Deutschland heutzutage praktisch keine politisch und gesellschaftlich relevanten Kräfte, die für die Geltung christlicher Normen und Ordnungen eintreten. Auch die AfD hat im Jahr 2016 die Rückgängigmachung der seit 1995 geltenden Fristenregelung mehrheitlich abgelehnt.

**Umgekehrt nimmt die Feindschaft der politisch und gesellschaftlich relevanten Kräfte gegen diejenigen zu, die sich noch für die Gebote Gottes im öffentlichen Leben einsetzen. Diese werden regelmäßig als „fundamentalistisch“, als „rechtsradikal“, „Befehlsempfänger Gottes“, „Menschenfeinde“, „frauenfeindlich“, „homophob“ usw. verunglimpft und keiner der Repräsentanten unseres Staates kritisiert dies und ruft zur Toleranz gegenüber den christlich-wertkonservativen Andersdenkenden auf, wie dies in einer Demokratie und einem Rechtsstaat eigentlich selbstverständlich sein sollte.**

Auf Dauer ist damit zu rechnen, dass Kritik an praktizierter Homosexualität oder auch am Islam und an dessen Lehren und politischen Zielsetzungen oder Kritik an der Straflosigkeit der Abtreibung sowie Warnungen vor deren physischen und psychischen Folgen für die Frauen in Deutschland und anderen EU-Staaten verboten und mit – evtl. sogar strafrechtlichen – Sanktionen belegt wird. In einigen Staaten ist dies bereits der Fall.

Es muss jedoch gesagt werden, dass es innerhalb der Staaten der EU große Unterschiede gibt: Während diese Entwicklungen in den meisten Staaten Nord-, West-, Süd- und Mitteleuropas schon weit fortgeschritten sind, ist dies in den osteuropäischen Staaten nicht in gleicher Weise der Fall. In manchen Staaten Osteuropas gibt es auch heute noch starke politische und gesellschaftliche Kräfte, die z.T. auch von den Regierungen unterstützt werden, die an den christlichen Normen und Ordnungen festhalten und mitunter sogar eine Rückkehr zu diesen anstreben, wo diese aufgegeben worden waren.<sup>28</sup>

Jedoch will die EU, insbesondere die EU-Kommission und das EU-Parlament, auch auf diesen Gebieten immer mehr Richtlinien und Verordnun-

---

<sup>27</sup> Vgl. dazu näher Lothar Gassmann, EU-Superstaat, Vatikan und Neue Weltordnung. Was darf man in Europa noch sagen?, 2019.

<sup>28</sup> Ein Beispiel hierzu wäre die – letztlich allerdings erfolglose – Gesetzgebungsinitiative konservativer katholischer Gruppen zur Ausweitung des strafrechtlichen Schutzes des ungeborenen Lebens in Polen im Sommer 2016.

gen beschließen, die für alle Mitgliedsstaaten verbindlich sind und Vorrang gegenüber ggf. entgegenstehendem nationalem Recht haben. Wie lange es dauern wird, bis sich die durch die EU-Organe beschlossenen Zielsetzungen trotz des genannten Widerstandes in der gesamten EU durchsetzen, erscheint derzeit offen.

Geplant ist ohnehin die Schaffung eines zentralistischen Bundesstaates „Europäische Union“, in der die staatliche Souveränität der bisherigen Mitgliedsstaaten und damit auch deren gesetzgeberische Befugnis dann restlos beseitigt würden. Dies wird auf Dauer wohl nicht verhindert werden können.<sup>29</sup>

### **3. Die Interpretation des Sittengesetzes in Art. 2 Abs. 1 GG heute**

Nun verhält es sich gleichzeitig aber so, dass das Sittengesetz als Schranke der freien Entfaltung der Persönlichkeit bis heute nicht aus dem Grundgesetz gestrichen wurde. Dann aber müsste es noch eine praktische Bedeutung haben, die es andererseits angesichts der zuvor geschilderten Entwicklungen nicht haben darf. Wie wird dieses Problem nun von Rechtsprechung und Rechtswissenschaft „gelöst“?

**Bereits in einem Urteil aus dem Jahr 1984 entschied das oberste deutsche Zivilgericht, der BGH, dass das nach Art. 2 Abs. 1 GG zu beachtende Sittengesetz „den Anschauungen der Zeit unterworfen“ sei<sup>30</sup> und dass sich eine allgemein gültige Auffassung, wonach das Zusammenleben unverheirateter Personen verschiedenen Geschlechts zu zweit in einer eheähnlichen Gemeinschaft sittlich anstößig sei, heute nicht mehr feststellen lasse.**

**Es mag zutreffen, dass eheähnliche Gemeinschaften bereits im Jahr 1984 von der Mehrheit der Bundesbürger nicht mehr als sittlich anstößig angesehen wurden, aber dies hat keinerlei Einfluss auf den Inhalt des christlich-biblischen Sittengesetzes und seine Geltung.** Anderenfalls hätte es im Grundgesetz heißen müssen, dass nicht das Sittengesetz, sondern die ethische Verurteilung eines Verhaltens durch das sittliche Empfinden der Bevölkerungsmehrheit eine Schranke der freien Entfaltung der Persönlichkeit darstellt.

**So aber war es von den Verfassern des Grundgesetzes sicherlich nicht gemeint** und eine solche Auslegung würde der Willkür Tür und Tor öffnen,

---

<sup>29</sup> Vgl. Gassmann, a.a.O.

<sup>30</sup> BGHZ 92, 213 ff., 219 f.

auch in die Richtung dahingehend, dass möglicherweise die Äußerung biblisch begründeter ethischer Standpunkte als „ethisch verwerflich“ oder „sittenwidrig“ verboten werden könnte, wenn die Mehrheit dies so sieht. Wäre die Grundgesetzauslegung durch die o.g. BGH-Rechtsprechung richtig, so hätte es in Art. 2 Abs. 1 GG nicht heißen dürfen, dass das Sittengesetz Schranke der freien Entfaltung der Persönlichkeit ist, sondern das ethische Empfinden der jeweiligen Bevölkerungsmehrheit.

Auch von rechtsgerichteter Seite wird nicht das biblisch begründete Sittengesetz, sondern ebenfalls das – wirkliche oder mutmaßliche – Rechtsempfinden der Mehrheit (das „gesunde Volksempfinden“) zum Maßstab von Recht und Gesetz gemacht.

Da das ethische Empfinden der Bevölkerungsmehrheit heutzutage wohl tatsächlich derjenigen Ethik entspricht, die den heutigen Gesetzen und der heutigen Rechtsprechung zugrunde liegt, so ist das so verstandene Sittengesetz natürlich nicht mehr in der Lage, eine Schranke der freien Entfaltung der Persönlichkeit im Sinne der biblischen Gebote und Ordnungen darzustellen. **Dies hat etwa zur Folge, dass die Selbsttötung nicht mehr als sittenwidrig angesehen wird, sondern als vom Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit umfasst, sofern sie auf einer freiverantwortlichen Willensentscheidung beruht.**<sup>31</sup>

Im Hinblick darauf ist es dann auch logisch und konsequent, wenn von Auslegern des Grundgesetzes schon vor einiger Zeit festgestellt wurde, dass das – christlich verstandene – Sittengesetz „heute ohne praktische Bedeutung ist“.<sup>32</sup> Ein anderer Grundgesetz-Kommentar schreibt: „Die Identifizierung des Sittengesetzes mit historischer Überlieferung oder mit christlicher Moral in ihren Ausprägungen zur Zeit der Verfassungsgebung ist nicht möglich“.<sup>33</sup>

In der neuesten Auflage verneint der zuerst genannte Grundgesetz-Kommentar die Schrankenfunktion des Sittengesetzes allerdings mit einer anderen Begründung, nämlich damit, dass die vom Sittengesetz umfassten Wertvorstellungen wegen des Vorbehaltes des Gesetzes in einer Rechtsnorm ihren Nieder-

---

<sup>31</sup> Jarass in: Jarass/Pieroth, GG, 15. Aufl. 2018, Art.2 GG, Rn 75 u. 100 mN. In einer Entscheidung vom Februar 2020 hat sich auch das Bundesverfassungsgericht auf diesen Standpunkt gestellt.

<sup>32</sup> So Jarass in: Jarass/Pieroth, GG, 6. Aufl. 2002, Art. 2 GG, Rn 19.

<sup>33</sup> Kunig in: v. Münch/Kunig, Grundgesetz-Kommentar, Bd. 1, 6. Aufl. 2012, Art. 2 GG, Rn 27 mwN.

schlag gefunden haben müssten.<sup>34</sup> Der Rechtsgrundsatz des Vorbehaltes des Gesetzes sieht im Grundrechtsbereich vor, dass die Einschränkung eines Grundrechts nur dann zulässig ist, wenn eine ausdrückliche Ermächtigung in dem Grundrecht selbst besteht, die sich darauf bezieht, das Grundrecht durch oder aufgrund eines förmlichen Gesetzes einzuschränken<sup>35</sup> - und bei dem als Schranke bezeichneten Sittengesetz würde es sich nicht um ein solches förmliches Gesetz handeln.

Andererseits erschienen dem Verfassungsgeber in diesem Fall die unter dem Begriff „Sittengesetz“ zusammengefassten Normen als Schranke ausreichend, sodass kein Grund besteht, sie als verfassungsrechtlich ungültig zu betrachten, weil sie nicht die Qualität eines förmlichen Gesetzes aufweisen.

Was die Verhängung rechtlicher Sanktionen gleich welcher Art betrifft, so genügt hingegen selbstverständlich als Rechtfertigung nicht „ein Verstoß gegen das Sittengesetz“ durch den Betroffenen, sondern insoweit ist eine förmliche gesetzliche Ermächtigung, etwa eine Norm des Strafrechts, des Zivilrechts oder des Öffentlichen Rechts erforderlich. So wurde es bei der Anwendung des Sittengesetzes auch stets gehandhabt; die geschriebene Rechtsnorm war in solchen Fällen gleichsam die Verrechtlichung des Sittengesetzes.

Namhafte Stimmen in der Rechtswissenschaft, die das Sittengesetz wieder in seiner ursprünglich vom Verfassungsgeber gewollten Bedeutung zur Geltung bringen wollen, gibt es schon seit Langem nicht mehr - und auch in der Rechtsprechung ist eine solche Tendenz nicht vorhanden. Gegen diese faktische Abschaffung einer Grundgesetznorm durch Rechtsprechung und Rechtswissenschaft bestehen keinerlei Möglichkeiten einer juristischen Vorgehensweise mit dem Ziel, sie doch noch zur Geltung zu bringen.

Nur am Rande bemerkt sei, dass die Entwicklung von Gesellschaft und Rechtsordnung keineswegs nur den Wegfall von Einschränkungen der allgemeinen Handlungsfreiheit bewirkt, sondern auch neue Einschränkungen. So wird etwa die ebenfalls durch Art. 2 Abs. 1 GG geschützte Vertragsfreiheit<sup>36</sup> durch das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz), das im Jahr 2006 in Erfüllung einer EU-Richtlinie in Kraft trat, erheblich eingeschränkt.

---

<sup>34</sup> Jarass in: Jarass/Pieroth, GG, 15. Aufl. 2018, Art. 2 GG, Rn 15.

<sup>35</sup> Vgl. etwa Jarass aaO, Art. 20 GG, Rn 70.

<sup>36</sup> Jarass aaO, Art. 2 GG, Rn 22 a.

#### 4. Die weiteren Perspektiven

Die Frage nach der Zukunft der Rechtsordnung Deutschlands und der übrigen EU-Staaten lässt sich im Grunde genommen anhand der obigen Feststellungen im Großen und Ganzen eindeutig beantworten:

##### a) Die politische Perspektive

**Schon jetzt sind die deutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung weitestgehend losgelöst von biblischen Normen und Ordnungen. Entsprechende Relikte wie etwa die Verpflichtung zur Erziehung der Schüler „in Ehrfurcht vor Gott“ in den Schulgesetzen einiger Bundesländer<sup>37</sup> oder eben auch das Sittengesetz als Schranke der freien Entfaltung der Persönlichkeit haben keinerlei praktische Bedeutung mehr.**

Gleiches gilt für die Anrufung Gottes in der Präambel des Grundgesetzes, wo es heißt: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, ... hat sich das Deutsche Volk ... dieses Grundgesetz gegeben“.<sup>38</sup> **Die Rechts- und Verfassungswirklichkeit sowie auch der gesamte Bereich der schulischen Erziehung wird schon seit Langem von völlig anderen Werten und Grundsätzen bestimmt, wie v.a. dem Feminismus, den Zielsetzungen der Homosexuellen-Verbände, der Gender-Ideologie sowie seit einigen Jahren nicht zuletzt auch von der Zielsetzung einer interkulturellen, multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft und der Eingliederung Deutschlands in einen europäischen Bundesstaat**, wobei diese Tendenz in den zurückliegenden Jahren immer schneller und stärker geworden ist.

Ich hatte bereits dargelegt, dass inzwischen auch CDU und CSU in ihrer großen Mehrheit sowie nahezu sämtliche Medien und sonstigen gesellschaftlichen Kräfte diese Zielsetzungen verfechten, während die Gegner dieser Entwicklung – sowohl die mit christlicher Begründung als auch die anderweitig argumentierenden – in einer in der Bundesrepublik bislang nie gekannten Weise öffentlich diffamiert werden. Dies alles rechtfertigt die Prognose, dass die o.g. Zielset-

---

<sup>37</sup> So heißt es etwa in Art. 1 Abs. 1 S.3 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen): „Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung, vor der Würde des Menschen ...“

<sup>38</sup> Ein Grundgesetzkommentar schreibt dazu: „Weiter ergibt sich aus der Berufung auf die „Verantwortung vor Gott“ keine anti-atheistische oder gar prochristliche Auslegungsmaxime für das GG“ (Jarass aaO, Präambel, Rn 3.).

zungen im Rahmen der EU jedenfalls in Deutschland und anderen Staaten Mitteleuropas in absehbarer Zeit durchgesetzt werden.

## **b) Die geistliche Perspektive**

Der eigentliche Grund für diese Entwicklungen liegt jedoch letztlich nicht in allgemeinen politischen und geschichtlichen Entwicklungen, in denen im Lauf der Zeit die jeweils wirkmächtigen Kräfte und Ideen von anderen abgelöst und verdrängt werden, sondern in geistigen und geistlichen Entwicklungen der Endzeit, die von der Bibel für Europa und später für die gesamte Welt vorausgesagt werden.

**Die Bibel spricht in 2. Thessalonicher 2,8 von einem „Menschen der Gesetzlosigkeit“, der sich gegen Gott und gegen Jesus Christus, aber auch gegen die Gebote und Ordnungen Gottes auflehnt und sich an die Stelle Gottes setzen will. Die Offenbarung bezeichnet diesen Menschen als „Tier“ und sagt von ihm in Kap. 13 und in den Kapiteln 16 und 17, dass es ihm gelingen wird, für eine kurze Zeit die gesamte Welt unter seiner Herrschaft zu vereinigen.**

Zuvor aber wird er in Daniel 7,8 als „elftes Horn“ beschrieben, der in einem Teil der Welt, in einem Weltreich, die Herrschaft ergreift und schon zu diesem Zeitpunkt freche Reden gegen Gott führen und die Gläubigen verfolgen wird (Daniel 7,25). Meiner Überzeugung nach handelt es sich bei diesem Weltreich um das Römische Reich, das zwar sowohl als Weströmisches als auch als Ost-römisches Reich im Mittelalter untergegangen ist, das aber jetzt dabei ist, in Gestalt der EU wieder neu zu entstehen.

Schon vor längerer Zeit wurde von manchen christlichen Theologen gesagt, dass Europa nicht heidnisch, atheistisch oder säkular wird, wenn es seine christlichen Grundlagen verliert, sondern antichristlich. Und Europa hat seine christlichen Grundlagen schon lange verloren. Sobald diese Person die Herrschaft ausübt, wird sie die an Jesus Christus Gläubigen verfolgen, wobei die Verfolgung gegen Ende seiner Herrschaft ihren Höhepunkt erreichen wird. Dann wird er sogar von allen Menschen verlangen, dass sie ihn und sein Bild anbeten und ein bestimmtes Zeichen an Hand oder Stirn annehmen.

**Von dieser Person heißt es in Dan 7,25 auch, dass sie das Gesetz ändern wird. Das bedeutet u.a. auch, dass sie andere Grundlagen der staatlichen Gesetzgebung einführen wird als die Ethik der Zehn Gebote.**

Diese Person wird an anderer Stelle der Bibel (1. Johannes 2,18; 4,3) als *Antichrist* bezeichnet. Das ist ein Mensch, der völlig vom Satan beherrscht wird. Er wird von dem wiederkommenden Jesus Christus aber entmachtet und zusammen mit dem falschen Propheten, der ihn gleichsam als sein Propagandaminister unterstützt hat, in den Feuersee gestürzt werden (Offenbarung 19,11-20). Auch diejenigen Menschen, die ihn unterstützt und ihn angebetet und sein Zeichen angenommen haben, werden dann gerichtet werden. Die Bibel warnt die Gläubigen eindringlich davor, den Antichristen anzubeten oder sein Zeichen anzunehmen (Offenbarung 14,9-12).

Auch dieses Welt- und Zukunftsbild wird selbstverständlich heutzutage von der großen Mehrheit nicht geglaubt, ja noch nicht einmal respektiert und toleriert, sondern als „fundamentalistische Angstmache“ o.ä. dem Spott und der Verachtung preisgegeben. Das gilt selbst für die großen Kirchen und zunehmend auch für die Evangelikalen.

Erst recht würde für jeden Politiker oder im Medienbereich Tätigen eine Meinungsäußerung, in der er kundtut, dass er an den Teufel oder den Antichristen im biblischen Sinn glaubt, zumindest das Ende seiner beruflichen Laufbahn bedeuten, wenn nicht das Ende seines gesamten öffentlichen Ansehens. Gleiches gilt, wenn er sich zu der Überzeugung bekennen würde, dass Gott die systematische Übertretung seiner Gebote und Ordnungen mit Strafgerichten über diese Länder beantworten kann. Aber die wahrhaft Gläubigen und Nachfolger Jesu müssen unbedingt am biblischen Weltbild und an der biblischen Lehre von der Endzeit festhalten; viele werden es wahrscheinlich nicht tun.

An dieser Stelle war es erforderlich, eine Brücke zu schlagen von der rechtlichen und politischen Lage in unserer Zeit zur geistlichen Lage in unserer Zeit und damit in der Endzeit. In dieser geht es für die Gläubigen weniger darum, sich für die Geltung von Gottes Geboten in Staat und Gesellschaft einzusetzen als vielmehr darum, in der Nachfolge Jesu Christi treu zu bleiben.

Und für diejenigen, die noch nicht in seiner Nachfolge stehen, geht es darum, ihr Leben ihm zu übergeben und durch ihn Vergebung ihrer Sünden zu finden. Aber dennoch sind der Einsatz für die Gebote Gottes und der Protest gegen die endzeitliche Verdrehung der Werte auch in dieser Zeit nicht ohne Bedeutung. Manche Christen werden hierzu einen Auftrag von Gott bekommen, andere dagegen nicht.

## 5. Zusammenfassung und Ausblick

Das Ziel meines Aufsatzes ist es zum einen, zu zeigen, dass Gott nicht nur dem Volk Israel oder der Gemeinde Jesu und einzelnen Christen Gebote und Ordnungen gibt, sondern auch den Regierenden und Regierten in den Staaten des Neuen Bundes.

Daraus ergibt sich auch, auf welchen Grundwerten eine Rechtsordnung beruhen soll und dass dies weitgehend möglich ist, wenn die Regierenden und der größte Teil des Volkes Gottes Gebote und Ordnungen bejahen und anerkennen. Dies war zurzeit der Entstehung des Grundgesetzes und einige Zeit danach noch der Fall.

**Zum anderen habe ich aufgezeigt, dass es in Deutschland heute nicht mehr möglich ist, die Geltung dieser Gebote und Ordnungen wiederherzustellen, selbst wenn einzelne Relikte noch in den geltenden Gesetzen enthalten sind. Andererseits darf dies jedoch nicht bedeuten, dass die Bürger und insbesondere die Christen die jetzt geltenden Normen und Grundwerte ethisch als gut und richtig ansehen. Denn dies würde bedeuten, dass die klaren Maßstäbe von Gut und Böse verwischt oder sogar vertauscht würden und das darf auf keinen Fall sein.**

Außerdem besteht dann die Gefahr, dass sich die Gläubigen von unchristlichen oder sogar antichristlichen Ideologien vereinnahmen lassen, wie dies etwa im Dritten Reich mit der Ideologie des Nationalsozialismus und den Glaubenslehren und den politischen Lehren der „Deutschen Christen“ z.T. mit Erfolg versucht wurde. Denn geistliche Verführung kann nicht nur durch Irrlehren auf theologischem Gebiet geschehen, sondern auch durch politische Ideologien, denen eine andere als die biblische Ethik und ein anderes Welt- und Menschenbild zugrunde liegt und die ebenfalls das Denken und Handeln auch der Gläubigen in einer Weise bestimmen wollen, die gegen die biblische Wahrheit oder gegen die biblische Ethik und damit gegen Gottes Willen und die Christusbotschaft gerichtet ist.

**Es ist also unbedingt darauf hinzuwirken, dass die Gläubigen nicht nur auf dem Gebiet der biblischen Lehre und der Gemeinde- und Individualethik, sondern auch auf dem Gebiet der für Staat und Gesellschaft geltenden Gebote und Ordnungen an den Maßstäben der Bibel festhalten und dazu gehört v.a., dass diese Gebote und Ordnungen immer wieder verkündigt und ausgelegt werden und das geltende Recht und die herrschenden politischen und gesellschaftlichen Grundsätze daran gemessen werden.**

**Dies kann und muss dann ggf. zur Folge haben, dass Christen Geboten und Verboten des Staates nicht Folge leisten können, weil für sie das Gebot Gottes gilt, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen (Apostelgeschichte 5,29). Das gilt etwa dann, wenn Mission und Evangelisation verboten oder eingeschränkt werden sollen, wenn den Christen verboten werden soll, Homosexualität Sünde zu nennen oder wenn christliche Lehrer gezwungen werden sollen, die Gender-Ideologie zu unterrichten oder Homosexualität als ethisch legitim zu bezeichnen.**

Dass dies Konsequenzen bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes oder gar strafrechtliche Verfolgung haben kann, ist dabei offenkundig, aber Gott verlangt von seinen Kindern auch auf diesem Gebiet Gehorsam, so wie ihn die Gläubigen im Römischen Reich geübt haben, als sie sich selbst bei Androhung von Gefängnis und Tod weigerten, den Kaiser als Gott zu verehren und ihm Weihrauch zu opfern - und als sie an ihren Zusammenkünften auch dann festhielten, als diese im Zuge von Christenverfolgungen verboten waren. Gleiches gilt für die Christen in Verfolgerstaaten bis auf den heutigen Tag.

Die Gläubigen werden von Gott besonders in der Endzeit dazu aufgerufen, Jesus zu erwarten, dabei wachsam und tätig zu sein und in ihrer Liebe zu Jesus Christus nicht zu erkalten (Matthäus 24,12). Außerdem sollen die Gläubigen nicht aufhören, für die Regierung zu beten (1. Timotheus 2,2), mit dem Ziel, dass diese ihnen die nötige Freiheit zu ungehinderter Verkündigung und Evangelisation gibt.



Und schließlich sollten die Gläubigen in Wort und Schrift und wenn möglich auch öffentlich weiterhin gegen den hier geschilderten Umsturz der Normen, Ordnungen und Werte protestieren und damit auch in der Öffentlichkeit deutlich machen, dass keineswegs alle Bürger damit einverstanden sind - und damit den anderen Bürgern ethische Wegweisung geben. Diese Möglichkeit besteht auch heute noch und jeder einzelne Christ sollte sich überlegen, ob auch er von Gott dazu berufen ist und was er persönlich dazu beitragen kann.

Zuletzt aber wird Gott einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen, in denen Gerechtigkeit wohnt (2. Petrus 3,13; Offenbarung 21,1-3).

*Thomas Zimmermanns*

## In eigener Sache

In der letzten Ausgabe haben wir zahlreiche Endzeit-Konferenzen, Bibelwochen etc. angekündigt. Wegen der Corona-Krise muss leider einiges davon ausfallen oder verschoben werden. **Bitte fragen Sie in den jeweiligen christlichen Häusern oder bei der Schriftleitung nach, ob die Veranstaltungen stattfinden oder wann der Ausweichtermin sein wird.**

Natürlich weiß momentan noch niemand, wie lange die Corona-Krise dauern wird. Alle Menschen in unserem Land und auch wir bekommen sie zu spüren, etwa in Form von Spendenrückgängen. **Bitte lassen Sie mit der Unterstützung unserer Arbeit nicht nach, soweit es Ihnen weiterhin möglich ist.** Vielen Dank.

Der HERR segne alle Beter und Geber.

*Ihr Christlicher Gemeinde-Dienst*

## Geistliche „Notversorgung“

Wie viele andere Gemeinden hat auch die Bibelgemeinde Pforzheim aufgrund der Corona-Krise und des darauf folgenden Versammlungsverbot **Livestream-Übertragungen ihrer Gottesdienste** eingerichtet. Wer daran interessiert ist, kann den jeweiligen Link zum Gottesdienst bei der Schriftleitung per Email erhalten.

Auf unseren **YouTube-Kanälen** „Christ-Wiki“ und „Lothar Gassmann“ stehen viele Gottesdienste, Vorträge und Predigten zum Nachhören zur Verfügung, ebenso auf **Predigtplattformen** wie „sermon online“, „DWG-Radio“ u.a. (bitte googeln). Wir sind in der gegenwärtigen Krise für diese technischen Möglichkeiten dankbar, beten aber zugleich für ein baldiges Ende der Krise und eine Wiederzulassung der Versammlungen.

**Link zu Vorträgen von Uwe Bausch zu aktuellen Zeitentwicklungen:  
BASIS-Wissen zu *Hintergründen* der aktuellen Krise!**

<https://www.youtube.com/watch?v=WhghejfiBgA&list=PLucENgR2QSe9Ek0iYNkKN8QHEhUkkCJOz>

Diese Vorträge finden Sie auf den Kanälen „christ-wiki“ und „Predigt.Archiv“

# 1. Endzeit-Konferenz SCHWEIZ und ÖSTERREICH



in Hemberg / Schweiz,  
15.-19. Juli 2020

Der Hemberg liegt zentral für die Region Bodensee, Schweiz, Österreich, Liechtenstein

Mittwoch, 15.7.2020:

19.30 Uhr: Begrüßung und Gebet

20 Uhr: Lothar Gassmann: Was kommen wird! Zeitgeschehen im Licht der Bibel

Donnerstag, 16.7.2020:

10 Uhr: Sven Barth:

Das Wort Gottes als Waffe im Kampf der Endzeit

Nachmittag: Gemeinsamer Ausflug in die schöne Region (wetterbedingt)

19.30 Uhr: Sascha Götte: Klimareligion:

Bewertung aus naturwissenschaftlicher und biblischer Sicht

Freitag, 17.7.2020:

10 Uhr: Sven Barth: Josia: ein Vorbild für Nachfolger Jesu in der Endzeit

16 Uhr: Uwe Bausch: Der Nebel um die Wahrheit:

Irrwege erkennen und bewahrt bleiben. Teil 1

19.30 Uhr: Rudolf Ebertshäuser: Die große Verführung der christlichen Jugend

Samstag, 18.7.2020

10 Uhr: Uwe Bausch: Der Nebel um die Wahrheit. Teil 2

16 Uhr: Rudolf Ebertshäuser: Die Charismatische Bewegung –  
endzeitliche Erweckung oder endzeitliche Verführung?

19.30 Uhr: Lothar Gassmann: Das große evangelikale Desaster –  
gibt es einen Ausweg?

Sonntag, 19.7.2020:

10 Uhr: Rudolf Ebertshäuser: Unser Glaube ist der Sieg

## **Ort, Anmeldung und Jahresprogramm:**

Pension Missionshaus Alpenblick, Scherbstrasse 12, CH-9633 Hemberg

Telefon: +41 (0)71 377 15 85 E-Mail: [info@missionshaus-alpenblick.com](mailto:info@missionshaus-alpenblick.com)

<https://missionshaus-alpenblick.com/>

## Wenn mein Volk sich demütigt



### Der heilige Gott spricht:

**W**enn Ich den Himmel verschließe, so dass es nicht regnet, oder den Heuschrecken gebiete, das Land abzufressen, oder wenn Ich eine Pest (Seuche) unter Mein Volk sende – und Mein Volk, über dem Mein Name ausgerufen worden ist, demütigt sich, und sie beten und suchen Mein Angesicht und kehren um von ihren bösen Wegen, so will Ich es vom Himmel her hören und ihre Sünden vergeben und ihr Land heilen. So sollen nun Meine Augen offen stehen und Meine Ohren achten auf das Gebet an diesem Ort.

1. Chronik 7,13-15